

Revalscher



Kalender

für

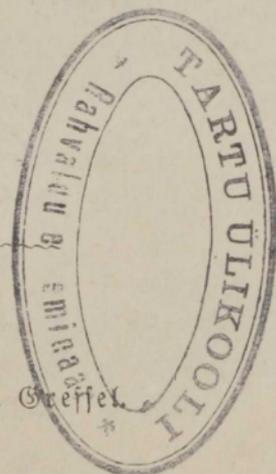
1876,

welches ein Schaltjahr von 366 Tagen ist.

Reval.

Druck und Verlag von J. S. Grefse.

1875.



Дозволено цензурою. Ревель, 31-го Октября 1875 г.

(L. S.)

Zeitrechnung.

Dieses Jahr ist von der Geburt un- seres Herrn Jesu Christi das . . . 1876 Von der Gründung des russ. Reiches " der Einführung des christlichen " Glaubens in Rußland 888 " M. Luther's Reformation 359 " der Besteigung des russ. Thrones " durch das Haus Romanow . . . 263	Von der Erbauung St. Petersburgs 173 " der Gründung der jetzigen Uni- versität Dorpat 74 " der Geburt Sr. Majestät des Kaisers Alexander II. 58 " der Thronbest. Aless. desselben " der Aufhebung der Leibeigen- schaft der Bauern in Rußland 15
--	---

Reval's denkwürdigste Jahre bis 1710.

Waldemar II. von Dänemark zerstört die ehitn. Feste Lyndanise u. gründet die Dänenburg (Tallin) im Lande Revale 1219 Die Schwertritter besetzen sie Erste Erwähnung der Stadt Reval 1237 Reval wieder Dänisch . . . 1238—1346 Erste Erwähnung der Domkirche Dominicanermonche siedeln sich an Ihr Kloster (St. Catharinen) zu- erst erwähnt 1264 Einführung des Lübiſchen Rechts Stiftung des Cistercienserinnen- Klosters St. Michaelis 1249 Erste Erwähnung der Marienkirche . 1267 Reval tritt allmählich der Hanja bei etwa seit 1285 Erste Erwähnung der Nikolaiskirche 1316 " " " Domschule 1319 " " " Canongilde 1326 " " " Laiigilde 1341 Reval von den Esten belagert . . . 1343 Herrschaft des Deutschen Rit- terordens 1346—1561 Erste Erwähnung der Großen Gilde (Kindergilde) 1363 Erste Erwähnung der Schwarzen- häupter 1400 Erbauung des Brigittenklosters seit 1407 Päpstliche Bewilligung einer städti- schen Pfarrschule 1424 Stadt und Dom brennen ab 1433 Untergang des Komtors zu Now- gorod; der Russe bedroht Reval 1494	Plettenberg schenkt der Domgilde den Platz zu ihrem Gildehause 1508 Reformation 1524 Das Mönchskloster brennt ab, gro- ßes Sterben 1532 Johann Uerküll wird enthauptet . 1535 Berühmtes Turnier auf dem Markte 1536 Große Feuersbrunst auf dem Dom 1553 Der Russe bedroht Reval seit 1558 Scharmikel an d. vernausch. Straße 1560 Die Schweden beschießen den Dom 6 Wochen 1561 Schwedische Herrschaft . . . 1561—1710 Beschießung Reval's durch eine dänisch-lübiſche Flotte 1569 Reval von den Russen 30 Wochen belagert 1570—71 Dergleichen 7 Wochen 1577 Zerstörung des Brigittenklosters . 1577 Große Feuersbrunst auf dem Dom 1581 Pest 1591 u. 92 Schreckliche Hungersnoth 1602 Die Marienkirche brennt ab . . . 1625 Stiftung des Gymnasiums 1631 Pest 1657 Der Dom mit Ausnahme d. Schlosses und weniger Häuser brennt ab 1684 Hungersnoth 1696 u. 97 Aufhören der Laiigilde 1698 Mißwachs und Hungersnoth . . 1708 u. 9 Pest, Zerstörung der Karlskirche, russische Belagerung 1710 Capitulation zu Harf, am 29. September 1710
---	--

Erklärung der Kalenderzeichen.

☾ Neumond. ☽ Erstes Viert. ☽ Vollm. ☾ Letztes Viert.

Die zwölf Himmelszeichen.

	♈ Widder.		♌ Löwe.		♐ Schütze.
	♉ Stier.		♍ Jungfrau.		♑ Steinbock.
	♊ Zwillinge.		♎ Waage.		♒ Wassermann.
	♋ Krebs.		♏ Scorpion.		♓ Fische.

Die im Folgenden mit einem Stern (*) bezeichneten Data sind Fest-
 tage, an welchen in den Gerichtsbehörden keine Sitzungen gehalten und in den
 öffentlichen Schulen kein Unterricht erteilt wird.

Januar.

	Alter Styl.	☾	Neuer Styl.
Der Name des Herrn ist Jesus. Luc. 2, 21. Epist. Gal. 3, 23—29.			
D.	*1 Neujahr		13 Hilarius
Fr.	2 Abel, Seth		14 Robert
S.	3 Enoch		15 Diedrich

1. Geburtsfest S. R.
S. des Großf. Alexei
Alexandrowitsch.

Das Christkind. Matth. 2, 13—23. Epist. 1. Petr. 4, 12—19.			
S.	4 S. nach Neuj.		16 2. S. n. Ep.
M.	5 Simeon		17 Antonius
D.	*6 Heil. 3 König		18 Axel
M.	7 Julianus		19 Sara
D.	8 Erhard		20 Fabian Seb.
Fr.	9 Beatus		21 Agneta
S.	10 Pauli Eins.		22 Magdalena

☾ 10, 28' B.

Das Kind Jesus. Luc. 2, 41—52. Epist. Röm. 12, 1—6.			
S.	11 1. S. nach Ep.		23 3. S. n. Ep.
M.	12 Reinhold		24 Timotheus
D.	13 Hilarius		25 Pauli Bek.
M.	14 Robert		26 Polykarpus
D.	15 Diedrich		27 Chrysostom.
Fr.	16 Giesbrecht		28 Carl
S.	17 Antonius		29 Samuel

☉ 3, 21' N.

Die Hochzeit zu Kana. Joh. 2, 1—11. Epist. Röm. 12, 7—16.			
S.	18 2. S. nach Ep.		30 4. S. n. Ep.
M.	19 Sara		31 Virgilius
D.	20 Fabian Seb.		1 Februar
M.	21 Agneta		2 Mar. Rein.
D.	22 Magdalena		3 Hanna
Fr.	23 Charlotte		4 Veronika
S.	24 Timotheus		5 Agathe

☾ 3, 32' B.

Vom Hauptn. zu Kapern. Matth. 8, 1—13. Epist. Röm. 12, 17—21.			
S.	25 3. S. nach Ep.		6 5. S. n. Ep.
M.	26 Polykarpus		7 Richard
D.	27 Chrysostomus		8 Salomon
M.	28 Carl		9 Apollonia
D.	29 Samuel		10 Scholastika
Fr.	30 Adalgunde		11 Euphrosina
S.	31 Virgilius		12 Eulalia

☉ 7, 26' N.

F e b r u a r.

	Alter Styl.	☾	Neuer Styl.	
Arbeiter im Weinberge. Matth. 20, 1—16. Ep. 1 Cor. 9, 24—10, 5.				
S.	1 Septuagesim.		13 Septuages.	☾ 6, 35' B.
M.	*2 Mariä Rein.		14 Valentin	
D.	3 Hanna		15 Faustina	
M.	4 Veronika		16 Juliane	
D.	5 Agathe		17 Constantia	
Fr.	6 Dorothea		18 Concordia	
S.	7 Richard		19 Simon Ap.	
Gleichniß v. Säemanne. Luc. 8, 4—15. Ep. 2 Cor. 11, 19—12, 9.				
S.	8 Sexagesimae		20 Sexages.	☾ 7, 59' B.
M.	9 Apollonia		21 Esaias	
D.	10 Scholastika		22 P. Stuhl.	
M.	11 Euphrosina		23 Wilhelmine	
D.	12 Eulalia		24 Matthias	
Fr.	*13 Elwine		25 Victorius	
S.	*14 Valentin		26 Nestor	
Verkündigung der Leiden u. Heilung des Blinden. Luc. 18, 31—43. Epist. 1 Cor. 13.				
S.	15 Estomihi		27 Estomihi	☾ 11, 27' B.
M.	16 Juliane		28 Justus	
D.	17 Fastnacht		29 Fastnacht	
M.	18 Aschermittw.		1 März	
D.	*19 Simon Ap.		2 Medea	
Fr.	20 Eucharis		3 Kunigunde	
S.	21 Esaias		4 Adrian	
Christi Versuchung. Matth. 4, 1—11. Ep. 2 Cor. 6, 1—10.				
S.	22 Invocavit		5 Invocavit	☾ 7, 51' B.
M.	23 Wilhelmine		6 Gottfried	
D.	24 Matthias		7 Perpetua	
M.	*25 Buß- u. Bettag		8 Quatember	
D.	*26 Nestor		9 Prudentius	
Fr.	27 Leander		10 Michäus	
S.	28 Justus		11 Constantin	
Vom Cananäischen Weibe. Matth. 15, 21—28. Ep. 1 Theff. 4, 1—7.				
S.	29 Reminiscere		12 Reminiscere	25. Quatember. 26. Geburtsfest Sr. K. H. des Thronfolgers Casarewitsch u. Großfürsten Alexander Alexandrowitsch. 27. Mondfinstern.

März.

	Alter Styl.		Neuer Styl.
M.	1 Albinus		13 Ernst
D.	2 Medea		14 Zacharias
M.	3 Kunigunde		15 Longinus
D.	4 Adrian		16 Alexander
Fr.	5 Angelus		17 Gertrude
S.	6 Gottfried		18 Gabriel

☾ 3, 4' B.

Christus treibt d. Teufel aus. Luc. 11, 14—28. Ev. Evh. 5, 1—9.

S.	7 Oculi		19 Oculi
M.	8 Cyprianus		20 Olga
D.	9 Prudentius		21 Benedict
M.	10 Michäus		22 Raphael
D.	11 Constantin		23 Theodorich
Fr.	12 Gregorius		24 Casimir
S.	13 Ernst		25 Mar. Verk.

☉ 8. Frühlingsanfang.

☾ 9, 51' N.

Speisung d. 5000 Mann. Joh. 6, 1—15. Ev. Gal. 4, 21—31.

S.	14 Vätare		26 Vätare
M.	15 Longinus		27 Gustav
D.	16 Alexander		28 Gideon
M.	17 Gertrude		29 Eustachius
D.	18 Gabriel		30 Adonius
Fr.	19 Josephus		31 Detlaus
S.	20 Olga		1 April

☾ 5, 51' N.

Die nicht von Gott sind, hören nicht den ewigen Sohn Gottes. Joh. 8, 46—59. Epist. Hebr. 9, 11—15.

S.	21 Judica		2 Judica
M.	22 Raphael		3 Ferdinand
D.	23 Theodorich		4 Ambrosius
M.	24 Casimir		5 Maximus
D.	*25 Mariä Verk.		6 Celestin
Fr.	26 Emanuel		7 Sixtus
S.	27 Gustav		8 Liborius

☾ 9, 18' N.

Christi Einzug. Matth. 21, 1—9. Epist. Phil. 2, 5—11.

S.	28 Palmsonntag		9 Palmsonnt.
M.	29 Eustachius		10 Ezechiel
D.	30 Adonius		11 Leo
M.	31 Detlaus		12 Julius

April.

	Alter Styl.		Neuer Styl.
D.	*1 Gründonn.		13 Gründonn.
Fr.	*2 Charfreitag		14 Charfreitag
S.	*3 Ferdinand		15 Olympia

Christi Auferstehung. Marc. 16, 1—8. Epist. 1 Cor. 5, 6—8.

S.	*4 Ostern		16 Ostern
M.	*5 Ostermontag		17 Ostermont.
D.	*6 Coelestin		18 Valerian
M.	*7 Sixtus		19 Timeon
D.	*8 Liborius		20 Jacobina
Fr.	*9 Bogislaus		21 Adolarius
S.	*10 Ezechiel		22 Cajus

Christus erscheint den Jüngern. Joh. 20, 19—31.
Epist. 1 Joh. 5, 4—10.

S.	11 Quasimodo		23 Quasimodo
M.	12 Julius		24 Albert
D.	13 Justinus		25 Marcus
M.	14 Tiburtius		26 Ezechias
D.	15 Olympia		27 Anastasius
Fr.	16 Charisius		28 Vitalis
S.	*17 Rudolph		29 Raimund

Christus, d. gute Hirte. Joh. 10, 12—16. Ep. 1 Petr. 2, 21—25.

S.	18 Misericordias		30 Misericord.
M.	19 Timeon		1 Mai
D.	20 Jacobina		2 Sigismund
M.	21 Adolarius		3 † Erfind.
D.	22 Cajus		4 Florian
Fr.	23 Georg		5 Gotthard
S.	24 Albert		6 Susanna

Christus tröstet die Jünger über sein Weggehen. Joh. 16, 16—23.
Epist. 1 Petr. 2, 11—20.

S.	25 Jubilate		7 Jubilate
M.	26 Ezechias		8 Stanislaus
D.	27 Anastasius		9 St. Nikol.
M.	28 Vitalis		10 Gordian
D.	29 Raimund		11 Pancratius
Fr.	30 Crastus		12 Henriette

☾ 10, 17' N.

10. Geburtsfest Sr. R. S. des Großfürsten Wladimir Alexandrowitsch.

☉ 8, 42' B.

17. Geburtsfest Sr. Majestät des Kaisers Alexander Niko- lajewitsch.

☾ 0, 6' B.

23. Namensfest S. R. R. S. der Großf. Alexandra Josephowna und der Großfürstin Alexandra Petrowna.

☉ 11, 32' B.

27. Geburtsf. S. R. S. des Großf. Georg Alexandrowitsch.

29. Geburtsf. S. R. S. des Großf. Sergei Alexandrowitsch.

M a i.

	Alter Styl.	C	Neuer Styl.
S.	1 Philipp Jac.		13 Servatius

Christ. verheißt d. heil. Geist. Joh. 16, 5—15. Ev. Jac. 1, 16—21.

S.	2 Cantate		14 Cantate
M.	3 † Erfindung		15 Sophie
D.	4 Florian		16 Peregrinus
M.	5 Gotthard		17 Anton
D.	6 Susanna		18 Erius
Fr.	7 Ulrica		19 Aggäus
S.	8 Stanislaus		20 Sibilla

Christus lehrt beten. Joh. 16, 23—30. Epist. Jac. 1, 22—27.

S.	*9 Rogate		21 Rogate
M.	10 Gordian		22 Emilie
D.	11 Pancratius		23 Desiderius
M.	12 Henriette		24 Esther
D.	*13 Christi Sim.		25 Chr. Sim.
Fr.	14 Christian		26 Eduard
S.	15 Sophie		27 Rudolph

Christus verheißt d. Tröster. Joh. 15, 26—16, 4. Ev. 1 Petr. 4, 8—11.

S.	16 Graudi		28 Graudi
M.	17 Anton		29 Maximilian
D.	18 Erius		30 Wigand
M.	19 Aggäus		31 Petronella
D.	20 Sibilla		1 Juni
Fr.	21 Pontusine		2 Marcellus
S.	22 Emilie		3 Erasmus

Ausgießung d. heil. Geistes. Joh. 14, 23—31. Ev. Apost. 2, 1—13.

S.	*23 Pfingsten		4 Pfingsten
M.	*24 Pfingstmont.		5 Pfingstm.
D.	25 Urbanus		6 Artemius
M.	26 Quatember		7 Quatember
D.	27 Rudolph		8 Medardus
Fr.	28 Wilhelm		9 Bertram
S.	29 Maximilian		10 Flavius

Nicodemus über die Wiedergeburt belehrt. Joh. 3, 1—15. Epist. Rom. 11, 33—36.

S.	30 Trinitatis		11 Trinitatis
M.	31 Petronella		12 Basilides

⊙ 3, 6' N.

6. Geburtsfest S. R. S. des Großfürsten Nikolai Alexandrowitsch.

9. St. Nikolaus.

⊙ 5, 4' N.

☾ 7, 28' B.

20. Namensf. S. R. S. des Großf. Alexei Alexandrowitsch.

21. Namensfest S. R. S. des Großfürsten Konstantin Nikolajewitsch und Geburtsfest S. R. S. der Großfürstin Alexandra Petronna.

☉ 2, 16' B.

Juni.

	Alter Styl.		Neuer Styl.	
D.	1 Gottschalk		13 Tobias	☾ 4, 54' W.
M.	2 Marcellus		14 Valerius	
D.	3 Frohnleichn.		15 Frohnleich.	
Fr.	4 Darius		16 Justina	
S.	5 Bonifacius		17 Nikander	

Der reiche Mann u. Laz. Luc. 16, 19—31. Ep. 1 Joh. 4, 16—21.

S.	6 1. S. nach Tr.		18 1. S. n. Tr.	9. Sommeranfang. ☉ 11, 56' N.
M.	7 Lucretia		19 Gervasius	
D.	8 Medardus		20 Florentin	
M.	9 Bertram		21 Rahel	
D.	10 Flavius		22 Caroline	
Fr.	11 Barnabas		23 Basilius	
S.	12 Basilides		24 Joh. d. Täufer.	

Verufung zum großen Abendmahl. Luc. 14, 16—24.
Epist. 1 Joh. 3, 13—18.

S.	13 2. S. nach Tr.		25 2. S. n. Tr.	☾ 4, 53' N.
M.	14 Valerius		26 Jeremias	
D.	15 Vitus		27 7 Schläfer	
M.	16 Justina		28 Josua	
D.	17 Nikander		29 Pet. Paul.	
Fr.	18 Homerus		30 Lucina	
S.	19 Gervasius		1 Juli	

Bom verlor. Schafe u. Grosch. Luc. 15, 1—10. Epist. 1 Petr. 5, 6—11.

S.	20 3. S. nach Tr.		2 3. S. n. Tr.	☉ 5, 17' N.
M.	21 Rahel		3 Cornelius	
D.	22 Caroline		4 Ulrich	
M.	23 Basilius		5 Anselm	
D.	*24 Joh. d. Täufer.		6 Hector	
Fr.	25 Febronia		7 Demetrius	
S.	26 Jeremias		8 Kilian	

Seid barmh. u. richtet nicht. Luc. 6, 36—42. Epist. Röm. 8, 18—23.

S.	27 4. S. nach Tr.		9 4. S. n. Tr.	29. Namensfest Sr. K. S. des Großfürsten Paul Alexandrowitch.
M.	28 Josua		10 7 Brüder	
D.	*29 Pet. Paul		11 Eleonora	
M.	30 Lucina		12 Heinrich	

Juli.

	Alter Styl.		Neuer Styl.
D.	1 Theobald		13 Margaretha
Fr.	2 Mariä Heimsf.		14 Bonavent.
S.	3 Cornelius		15 Ap. Theol.
Petri Fischzug. Luc. 5, 1—11. Epist. 1 Petr. 3, 8—15.			
S.	4 5. S. nach Tr.		16 5. S. n. Tr.
M.	5 Anselm		17 Alexius
D.	6 Hector		18 Rosina
M.	7 Demetrius		19 Friederika
D.	8 Kilian		20 Elias
Fr.	9 Cyrillus		21 Daniel
S.	10 7 Brüder		22 Mar. Magd.

 3, 35' N.

5. Namensfest S. K. H. des Großf. Sergei Alexandrowitsch.

 6, 32' B.

Von der Pharisäer Selbstgerechtigkeit. Matth. 5, 20—26.
Epist. Röm. 6, 3—11.

S.	11 6. S. nach Tr.		23 6. S. n. Tr.
M.	12 Heinrich		24 Christina
D.	13 Margaretha		25 Ap. Jacob.
M.	14 Bonavent.		26 Anna
D.	15 Ap. Theol.		27 Martha
Fr.	16 August		28 Pantaleon
S.	17 Alexius		29 Beatrix

11. Namensfest S. K. H. des Großf. Olga Nikolajewna u. der Großf. Olga Fedodorowna.

Den 11. Anfang der Hundstage.

 4, 58' B.

15. Namensfest S. K. H. des Großfürsten Wladimir Alexandrowitsch.

Speij. d. 4000 Mann. Marc. 8, 1—9. Epist. Röm. 6, 19—23.			
S.	18 7. S. nach Tr.		30 7. S. n. Tr.
M.	19 Friederika		31 Christfried
D.	20 Elias		1 August
M.	21 Daniel		2 Hannibal
D.	*22 Maria Magd.		3 Eleasar
Fr.	23 Oskar		4 Dominicus
S.	24 Christina		5 Oswald

22. Namensf. Ihrer Majestät der Kaiserin Maria Alexandrowna, S. K. H. des Großf. Gajarewna Maria Fedodorowna, der Großf. Maria Alexandrowna

 8, 17' B.

und der Großf. Maria Nikolajewna.

Gegen die falschen Propth. Matth. 7, 15—23. Ep. Röm. 8, 12—17.			
S.	25 8. S. nach Tr.		6 8. S. n. Tr.
M.	26 Anna		7 Mline
D.	*27 Martha		8 Gerhard
M.	28 Pantaleon		9 Romanus
D.	29 Beatrix		10 Laurentius
Fr.	30 Germanus		11 Hermann
S.	31 Christfried		12 Clara

27. Geburtsf. Ihrer Maj. d. Kaiserin Maria Alexandrowna, Geburts- u. Namensfest S. K. H. des Großfürsten Nikolai Nikolajewitsch des Nesteren.

 11, 37' N.

August

	Alter Styl.	C	Neuer Styl.	
Vom unger. Haushalter. Luc. 16, 1—9. Ep. 1 Cor. 10, 6—13.				
S.	1 9. S. nach Tr.		13 9. S. n. Tr.	
M.	2 Hannibal		14 Eusebius	
D.	3 Eleasar		15 Mar. Him.	
M.	4 Dominicus		16 Jsaak	
D.	5 Oswald		17 Willibald	
Fr.	*6 Verkl. Christi		18 Helena	
S.	7 Aline		19 Sebaldus	
Zerterung Jerusalem's. Luc. 19, 41—48. Ep. 1 Cor. 12, 1—11.				
S.	8 10. S. nach Tr.		20 10. S. n. Tr.	
M.	9 Romanus		21 Ruth	
D.	10 Laurentius		22 Philibert	
M.	11 Hermann		23 Zachäus	
D.	12 Clara		24 Bartholom.	
Fr.	13 Hildebert		25 Ludwig	
S.	14 Eusebius		26 Jrenäus	
Bharisäer u. Zöllner. Luc. 18, 9—14. Ep. 1 Cor. 15, 1—10.				
S.	*15 11. S. nach Tr.		27 11 S. n. Tr.	
M.	16 Jsaak		28 Augustinus	
D.	17 Willibald		29 Joh. Enth.	
M.	18 Helena		30 Benjamin	
D.	19 Sebaldus		31 Rebecka	
Fr.	20 Bernhard		1 September	
S.	21 Ruth		2 Elise	
Heilung d. Taubstummen. Marc. 7, 31—37. Ep. 2 Cor. 3, 4—11.				
S.	22 12. S. nach Tr.		3 12. S. n. Tr.	
M.	23 Zachäus		4 Theodosia	
D.	24 Bartholom.		5 Moses	
M.	25 Ludwig		6 Magnus	
D.	*26 Jrenäus		7 Regina	
Fr.	27 Gebhard		8 Mariä Geb.	
S.	28 Augustinus		9 Bruno	
Vom barmherzigen Samariter. Luc. 10, 23—37. Epist. Gal. 3, 15—22.				
S.	*29 13. S. nach Tr.		10 13. S. n. Tr.	
M.	*30 Benjamin		11 Cobald	
D.	31 Rebecka		12 Syrus	

6. Geburtstfest S. K. S. der Großf. Maria Nikolajewna.

☾ 2, 5' N.

Den 11. Ende der Hundstage.

☾ 7, 56' N.

15. Mariä Him.

21. Mondfinstern.
26. Krönungsf. Sr. M. d. K. Alexander Nikolajewitsch u.

☾ 10, 52' N.
S. M. d. Kais. Maria Alexandrowna.

30. Namensfest Sr. Majestät des Kaisers Alexander Nikolajewitsch und S. K. S. des Thronfolgers Alexander Alexandrowitsch. Geburtstfest S. K. S. der Großfürstin Olga Nikolajewna.

29. Joh. Enth.
☾ 6, 0' B.

September.

	Alter Styl.	☾		Neuer Styl.
M.	1 Egidius			13 Amatus
D.	2 Elise			14 † Erhöhung
Fr.	3 Mansuetus			15 Nicodemus
S.	4 Theodosia			16 Leontine

Von den zehn Ausfägigen. Luc. 17, 11—19. Ev. Gal. 5, 16—24.

S.	5 14. S. nach Tr.			17 14. S. n. Tr.
M.	6 Magnus			18 Gottlob
D.	7 Regina			19 Werner
M.	*8 Mariä Geb.			20 Quatember
D.	9 Bruno			21 Matthäus
Fr.	10 Costhenes			22 Moritz
S.	11 Gobald			23 Hoseas

Sorget nicht für den andern Morgen. Matth. 6, 24—34.
Epist. Gal. 5, 25—6, 10.

S.	12 15. S. nach Tr.			24 15. S. n. Tr.
M.	13 Amatus			25 Cleophas
D.	*14 † Erhöhung			26 Joh. Theol.
M.	15 Quatember			27 Adolph
D.	16 Leontine			28 Benzeslaus
Fr.	17 Josephine			29 Michael
S.	18 Gottlob			30 Hieronymus

Erweckung des Jüngl. zu Nain. Luc. 7, 11—17. Ev. Eph. 3, 13—21.

S.	19 16. S. nach Tr.			1 October
M.	20 Fausta			2 Woldemar
D.	21 Matthäus			3 Jairus
M.	22 Moritz			4 Franciscus
D.	23 Hoseas			5 Friedebert
F.	24 Joh. Empf.			6 Louise
S.	25 Cleophas			7 Amalie

Von der rechten Sabbathheiligung und von der Demuth.
Luc. 14, 1—11. Epist. Eph. 4, 1—6.

S.	*26 17. S. nach Tr.			8 17. S. n. Tr.
M.	27 Adolph			9 Dionysius
D.	28 Benzeslaus			10 Melchior
M.	*29 Michael			11 Burchard
D.	30 Hieronymus			12 Wallfried

☉ 11, 34' N.

8. Geburtsfest S. R. H. der Großfürstin Olga Feodorowna.

9. Geburtsfest S. R. H. des Großf. Konstantin Nikolajewitsch.

10. Herbstanfang.

☾ 1, 42' N.

21. Geburtsfest S. R. H. des Großfürsten Paul Alexandrowitsch.

☉ 12, 35' N.

26. Joh. Theol.

☉ 11, 58' B.

October.

	Alter Styl.	☾	Neuer Styl.
Fr.	*1 Mariä S. u. F.		13 Theresia
S.	2 Woldemar		14 Calixtus

Vom Vornehmt. Gebote. Matth. 22, 34—46. Ev. 1 Cor. 1, 4—9.

S.	*3 18. S. nach Tr.		15 18. S. n. Tr.
M.	4 Franciscus		16 Gallus
D.	5 Friedebert		17 Leonhard
M.	6 Louise		18 Lucas Evang.
D.	7 Amalie		19 Lucius
Fr.	8 Thomasia		20 Felician
S.	9 Dionysius		21 Ursula

Vom Sichtbrüchigen. Matth. 9, 1—8. Epist. Eph. 4, 22—28.

S.	10 19. S. n. Tr.		22 19. S. n. Tr.
M.	11 Burchard		23 Severin
D.	12 Wallfried		24 Salome
M.	13 Theresia		25 Crispin
D.	14 Calixtus		26 Amandus
Fr.	15 Hedwig		27 Capitolin
S.	16 Gallus		28 Sim. Jud.

Viele berufen, wenige auß. Matth. 22, 1—14. Ev. Eph. 5, 15—21.

S.	17 20. S. nach Tr.		29 20. S. n. Tr.
M.	18 Lucas Evang.		30 Absalon
D.	19 Lucius		31 Wolfgang
M.	20 Felician		1 November
D.	21 Ursula		2 Aller Seelen
Fr.	*22 Cordula		3 Gottlieb
S.	23 Severin		4 Otto

Vom Sohne d. Königlichen. Joh. 4, 47—54. Ev. Eph. 6, 10—17.

S.	*24 21. S. nach Tr.		5 21. S. n. Tr.
M.	25 Crispin		6 Caspar
D.	26 Amandus		7 Balthasar
M.	27 Capitolin		8 Claudius
D.	28 Sim. Judas		9 Jobst
Fr.	29 Engelhard		10 Mart. Luth.
S.	30 Absalon		11 Mart. Bisch.

Vom Schalksknechte. Matth. 18, 23—35. Ev. Phil. 1, 3—11.

S.	31 22. S. nach Tr.		12 22. S. n. Tr.
----	--------------------	--	------------------

3. Erntefest.

☾ 11, 36' B.

5. Geburtsfest S. K. S. der Groß. Maria Alexandrowna.

☾ 9, 34' B.

13. Geburtsfest Sr. K. S. des Großfürsten Michail Nikolajewitsch.

☾ 1, 10' B.

22. Fest des wunderthätigen Bildes von Kasan.

24. Reformationsf.

☾ 6, 56' N.

November.

	Alter Styl.		Neuer Styl.
M.	1 Aller Heiligen		13 Arkadius
D.	2 Aller Seelen		14 Friedrich
M.	3 Gottlieb		15 Leopold
D.	4 Otto		16 Edmund
Fr.	5 Blandina		17 Alphäus
S.	6 Caspar		18 Gelasius

2, 27' B.

Von der Zinsmünze. Matth. 22, 15—22. Ep. Phil. 3, 17—21.

S.	7 23. S. nach Tr.		19 23. S. n. Tr.
M.	8 Claudius		20 Amos
D.	9 Jobst		21 Mariä Opf.
M.	10 Mart. Luther		22 Cäcilie
D.	11 Mart. Bischof		23 Clemens
Fr.	12 Jonas		24 Josias
S.	13 Arkadius		25 Catharina

8. Namensfest Sr. R. S. des Großfürsten Michail Nikolajewitsch.

6, 6' B.

Christus erweckt des Obersten Tochter. Matth. 9, 18—26. Epist. Col. 1, 9—14.

S.	*14 24. S. n. Tr.		26 24. S. n. Tr.
M.	15 Leopold		27 Jeannette
D.	16 Edmund		28 Günther
M.	17 Alphäus		29 Eberhard
D.	18 Gelasius		30 Andreas
Fr.	19 Elisabeth		1 December
S.	20 Amos		2 Candidus

14. Geburtsfest S. R. S. der Großfürstin Cäzarewna Maria Fedorowna.

12, 43' N.

Die Zukunft des Menschenjohnes. Matth. 24, 15—26. Ep. 1 Ebeff. 4, 13—18.

S.	*21 25. S. n. Tr.		3 1. Advent
M.	22 Cäcilie		4 Barbara
D.	23 Clemens		5 Sabina
M.	24 Josias		6 Nikolaus
D.	25 Catharina		7 Antonie
Fr.	26 Conrad		8 Mar. Empf.
S.	27 Jeannette		9 Joachim

21. Todtenfeier.

4, 2' N.

26. Namensf. S. R. S. des Großf. Georg Alexandrowitsch.

Kommen d. Herrn z. f. Volke. Matth. 21, 1—9. Ep. Röm. 13, 11—14.

S.	28 1. Advent		10 2. Advent
M.	29 Eberhard		11 Damafius
D.	30 Andreas		12 Ottilie

December.

Alter Styl.		C	Neuer Styl.	
M.	1 Arnold		13 Lucia	
D.	2 Candidus		14 Nicasius	
Fr.	3 Natalie		15 Johanna	
S.	4 Barbara		16 Albina	

Kommen d. Herrn z. Gerichte. Luc. 21, 25—36. Ep. Röm. 15, 4—13.

S.	5 2. Advent		17 3. Advent	
M.	*6 Nikolaus		18 Christoph	
D.	7 Antonie		19 Loth	
M.	8 Mariä Empf.		20 Quatember	
D.	9 Joachim		21 Thomas	
Fr.	10 Judith		22 Beata	
S.	11 Damasius		23 Dagobert	

☉ 7, 53' N.

6. Namensfest S. R. S. des Großf. Nikolai Alexandrowitsch.

9. Winteranfang.

Wer ist der Herr. Matth. 11, 2—10. Ep. 1 Cor. 4, 1—5.

S.	12 3. Advent		24 4. Advent	
M.	13 Lucia		25 Weihnacht	
D.	14 Nicasius		26 Stephan	
M.	15 Quatember		27 Joh. Evang.	
D.	16 Albina		28 Unsch. Kind.	
Fr.	17 Ignatius		29 Noah	
S.	18 Christoph		30 David	

☾ 1, 21' B.

☉ 11, 38' N.

Der Herr d. Herrl. ist nahe. Joh. 1, 19—28. Ep. Phil. 4, 4—7.

S.	19 4. Advent		31 S. n. Weih.	
M.	20 Abraham		1 Jan. 1877	
D.	21 Thomas		2 Abel, Seth	
M.	22 Beata		3 Enoch	
D.	23 Dagobert		4 Methusala	
Fr.	24 Adam u. Eva		5 Simeon	
S.	*25 Weihnacht		6 Heil. 3 Kön.	

☉ 8, 17' N.

25. Dankfest der glorreichen Siege von 1812.

Christus gesetzt zum Fall u. Auferstehen vieler. Luc. 2, 33—40. Epist. Gal. 4, 1—7.

S.	*26 S. nach Weih.		7 1. S. n. Ep.	
M.	27 Joh. Evang.		8 Erhard	
D.	28 Unsch. Kinder.		9 Beatus	
M.	29 Noah		10 Pauli Einsf.	
D.	30 David		11 Ephraim	
Fr.	31 Sylvester		12 Reinhold	

☉ 10, 24' N.

Wechsel der Jahreszeiten.

Frühlings-Anfang am 8. März, Vormittags um 7 Uhr. Nachtgleiche.
 Sommer-Anfang am 9. Juni, Vormittags um 4 Uhr. Längster Tag.
 Herbst-Anfang am 10. September, Nachmittags um 6 Uhr. Nachtgleiche.
 Winter-Anfang am 9. December, Vormittags um 12 Uhr. Kürzester Tag.

Planeten.

Vier innere:

☿ Merkur. Zeit eines Umlaufs um die Sonne: 88 Tage. Zeit einer Umdrehung um die Axe: 1 Tag 5 Minuten.

♀ Venus. Zeit eines Umlaufs um die Sonne: 225 Tage. Zeit einer Umdrehung um die Axe: 23 Stunden, 21 Min., 22 Sec.

♁ Erde. Zeit eines Umlaufs um die Sonne: 365,25638 Tage. Zeit einer Umdrehung um die Axe: 23 St., 56 Min., 4 Sec.

Der Mond läuft um die Erde in 27 Tagen 8 Stunden.

♂ Mars. Zeit eines Umlaufs um die Sonne: 1 Jahr, 322 Tage. Zeit einer Umdrehung um die Axe: 1 Tag, 37 Min., 20 S. Hundert zwei und vierzig mittlere.

Vier äußere:

♃ Jupiter. Zeit eines Umlaufs um die Sonne: 11 J., 315 T. Zeit einer Umdrehung um die Axe: 9 Stunden, 56 Min., 27 Sec.

♄ Saturn. Zeit eines Umlaufs um die Sonne: 29 J., 167 T. Zeit einer Umdrehung um die Axe: 10 St., 29 Min., 17 Sec.

♅ Uranus. Zeit eines Umlaufs um die Sonne: 84 J., 6 T.

♆ Neptun. Zeit eines Umlaufs um die Sonne: 164 J., 225 T.

Von den Finsternissen.

Im Jahre 1876 werden 2 Sonnenfinsternisse und 2 Mondfinsternisse eintreten, von denen jedoch nur die beiden Mondfinsternisse in Reval sichtbar sind.

Die erste Mondfinsterniß am 27. Februar ist eine partielle. Die Größe der Verfinsterung beträgt 0,3 des Durchmessers. Für Reval beginnt dieselbe um 5 Uhr 40 Min. Morgens und endet 10 Uhr 25 Min. Morgens.

Die zweite Mondfinsterniß am 21. August ist gleichfalls eine partielle von circa derselben Größe, wie die erste; sie beginnt 8 Uhr 27 Min. Abends und endet 1 Uhr 36 Min. Nachts.

Die erste für uns unsichtbare Sonnenfinsterniß am 13. März ist eine ringförmige und wird als solche nur in der Hälfte des großen Oceans und in Nord-Amerika wahrgenommen.

Die zweite uns ebenfalls unsichtbare Sonnenfinsterniß am 5. September ist eine totale, aber nur im großen Ocean und in der östlichen Hälfte von Australien sichtbar.

Zeitgleichung

d. h. der Unterschied zwischen wahrer Zeit, die die Sonnenuhren angeben und der mittlern Zeit, die wir durch andere Uhren erhalten. Die Minuten dieser Tafel hat man zu den Angaben einer Sonnenuhr hinzuzufügen oder abzuziehen, um die anderen Uhren zu stellen.

Tag	Januar.		Februar.		März.		April.		Mai.		Juni.	
	M.		M.		M.		M.		M.		M.	
1	9		15		10		mehr	1	4		wenig.	0
6	11		14		8			1	4			1
11	mehr	12	mehr	14	mehr	7	weniger	2	weniger	4	mehr	2
16		13		13		5		3		3		3
21		14		12		4		3		2		4
26		14		10		2		4		1		5
31		15				1				1		

Tag	Juli.		August.		Septbr.		October.		November.		December.	
	M.		M.		M.		M.		M.		M.	
1	5		5		4		13		16		wenig.	6
6	6		4		6		15		15			3
11	mehr	6	mehr	2	weniger	8	weniger	16	weniger	13	mehr	1
16		6		1		9		16		12		2
21		6	wenig.	0	weniger	11	weniger	16	weniger	10	mehr	4
26		6		2		12		16		8		6
31		5		4				16				9

Sonnen-Auf- und Untergänge.

Wenn der Mittelpunkt der Sonne unter den Horizont tritt, muß eine richtig gehende Uhr die nachstehende Zeit zeigen.

Monat u. Datum.	Tageslänge.		Aufgang.		Untergang.		Monat u. Datum.	Tageslänge.		Aufgang.		Untergang.	
	St.	M.	Uhr	M.	Uhr	M.		St.	M.	Uhr	M.	Uhr	M.
Jan. 1.	6	39	8	50	3	29	Juli 1.	17	57	3	7	9	3
" 11.	7	17	8	33	3	52	" 11.	17	19	3	26	8	45
" 21.	8	7	8	11	4	18	" 21.	16	36	3	48	8	23
Febr. 1.	9	0	7	46	4	46	Aug. 1.	15	50	4	9	7	59
" 11.	9	52	7	19	5	11	" 11.	14	51	4	36	7	27
" 21.	10	45	6	49	5	34	" 21.	14	0	4	58	6	58
März 1.	11	37	6	22	5	59	Sept. 1.	13	3	5	24	6	27
" 11.	12	30	5	52	6	22	" 11.	12	9	5	47	5	56
" 21.	13	24	5	22	6	46	" 21.	11	17	6	11	5	26
April 1.	14	15	4	54	7	9	Oct. 1.	10	23	6	34	4	57
" 11.	15	6	4	26	7	34	" 11.	9	30	6	59	4	29
" 21.	15	56	3	59	7	55	" 21.	8	37	7	25	4	2
Mai 1.	16	44	3	35	8	19	Nov. 1.	7	44	7	52	3	37
" 11.	17	29	3	13	8	42	" 11.	6	56	8	18	3	14
" 21.	18	4	2	57	9	0	" 21.	6	22	8	39	3	1
Juni 1.	18	28	2	46	9	14	Dec. 1.	6	3	8	53	2	56
" 11.	18	32	2	45	9	19	" 11.	5	57	9	1	2	58
" 21.	18	22	2	52	9	15	" 21.	6	4	9	3	3	7

Oster- und Pfingst-Tabelle für die folgenden 10 Jahre.

Ostern:		Pfingsten:		Ostern:		Pfingsten:	
1877	den 27. März,	den 15. Mai.	1882	den 28. März,	den 16. Mai.		
1878	den 16. April,	den 4. Juni.	1883	den 17. April,	den 5. Juni.		
1879	den 1. April,	den 20. Mai.	1884	den 8. April,	den 27. Mai.		
1880	den 20. April,	den 8. Juni.	1885	den 24. März,	den 12. Mai.		
1881	den 12. April,	den 31. Mai.	1886	den 13. April,	den 1. Juni.		

Differenz der Tageszeiten.

Wenn es in Reval 12 Uhr Mittags ist, so ist es in:

	Vormittag.		Nachmittag.	
	(Von 12 Uhr Mittern. bis 12 Uhr Mittags.)		(Von 12 Uhr Mittags bis 12 Uhr Mittern.)	
1) Inland:	Uhr	M. Sec.	Uhr	M. Sec.
St. Petersburg			12	22 27
Narva			12	13 48
Wesenberg			12	7 —
Baltischport	11	57 —		
Moikau			12	51 17
Riga	11	57 24		
Mitau	11	55 54		
Dorpat			12	7 55
Pernau	11	59 18		
Libau	11	45 —		
Warichau	11	45 7		
Dessa			12	23 59
Sajan			1	37 32
2) Ausland:				
Amsterdam	10	40 33		
Athen	11	55 55		
Berlin	11	14 35		
Bern	10	50 46		
Bordeaux	10	18 41		
Bremen	10	56 16		
Dresden	11	16 1		
Genf	10	45 37		
Hamburg	11	— 54		
Jerusalem			12	41 46
Königsberg	11	43 —		
Konstantinopel			12	16 56
Kopenhagen	11	11 20		
Leipzig	11	10 30		
London	10	20 23		
Lübeck	11	16 30		
Madrid	10	6 12		
München	11	7 26		
Neapel	11	18 —		
Newyork	5	24 56		
Paris	10	30 21		
Peking			6	6 55
Rom	11	10 55		
Stockholm	11	33 4		
Wien	11	26 32		

Kirchen- und Kronz-Festtage.

Januar. *1. Neujahr. *6. Erscheinung Christi.

Februar. 2. Mariä Reinigung. 13. und 14. Freitag und Sonnabend in der Butterwoche. *19. Fest der Thronbesteigung Sr. Kaiserlichen Majestät Alexander Nikolajewitsch. *25. Buß- und Betttag. *26. Geburtsfest Sr. Kaiserlichen Hoheit des Thronfolgers, Cäsarewitsch und Großfürsten Alexander Alexandrowitsch.

März. *25. Mariä Verkündigung.

April. *1. Gründonnerstag. *2. Charfreitag. 3. Sonnabend in der Marterwoche. 4—10. Osterwoche. (*2 Tage). *17. Geburtsfest Sr. Kaiserlichen Majestät Alexander Nikolajewitsch.

Mai. 9. St. Nikolaus der Wunderthäter. *13. Christi Himmelfahrt. *23. und *24. Pfingsten.

Juni. *24. Johannes der Täufer. 29. Apostel Petrus und Paulus.

Juli. *22. Namensfest Ihrer Majestät, der Kaiserin Maria Alexandrowna u. der Großfürstin Cäsarewna Maria Feodorowna. *27. Geburtsfest Ihrer Majestät, der Kaiserin Maria Alexandrowna.

August. *6. Verklärung Christi. *15. Mariä Himmelfahrt. *26. Krönungsfest Sr. Kaiserl. Majestät Alexander Nikolajewitsch und Ihrer Kaiserlichen Majestät Maria Alexandrowna. 29. Johannis Enthauptung. *30. Namensfest Sr. Kaiserlichen Majestät Alexander Nikolajewitsch und Sr. Kaiserlichen Hoheit des Thronfolgers, Cäsarewitsch und Großfürsten Alexander Alexandrowitsch. Mitterfest des Ordens des heil. Alexander Newsky.

September. 8. Mariä Geburt. 14. Kreuzes-Erhöhung. 26. Johannes der Theologe. *29. St. Michaelis.

October. *1. Mariä Schutz und Fürbitte. *3. Erntefest. 22. Fest des wunderthätigen Bildes der heil. Mutter Gottes von Kasan. *24. Reformationsfest.

November. *14. Geburtsfest Ihrer Kaiserl. Hoheit der Großfürstin Cäsarewna Maria Feodorowna. *21. Mariä Opfer und Todtenfeier.

December. 6. Heiliger Nikolaus der Wunderthäter. *25. Geburt unseres Erlösers Jesu Christi und Gedächtnißfest der Befreiung der Russischen Kirche und Monarchie von dem Einfall der Franzosen und zwanzig mit ihnen verbündeten Völkern (*2 Tage).

Uebrigens vom 23. December bis zum 1. Januar für die Weihnachtsfeier. Die Hundstage wie gewöhnlich.

U An den mit einem Stern (*) bezeichneten Festtagen und außerdem an jedem Sonntage bleiben die Buden in Reval geschlossen.

Russisch-Kaiserliches Haus.

Alexander II. Nikolajewitsch, Kaiser und Selbstherrscher aller Rußen, König von Polen, Großfürst von Finnland, geboren - 17. April 1818, regiert seit dem 18. Febr. 1855. Vermählt am 16. April 1841 mit

Kaiserin Maria Alexandrowna, geborene Prinzessin von Hessen und bei Rhein, geb. 27. Juli 1824.

Deren Kinder:

Alexander Alexandrowitsch, Thronfolger, Cäsarewitsch und Großfürst, geb. 26. Februar 1845. Vermählt am 28. October 1866 mit

Großfürstin Cäsarewna Maria Feodorowna, geborene Prinzessin von Dänemark, geb. 14. November 1847.

Deren Kinder:

Großfürst Nikolai Alexandrowitsch, geb. den 6. Mai 1868.

Großfürst Georg Alexandrowitsch, geb. den 27. April 1871.

Großfürstin Xenia Alexandrowna, geb. 25. März 1875.

Großfürst Wladimir Alexandrowitsch, geb. 10. April 1847. Vermählt am 16. August 1874 mit Großfürstin Maria Pawlowna, geborene Prinzessin von Mecklenburg-Schwerin, geb. 2. Mai 1854.

Deren Sohn:

Großfürst Alexander Wladimirowitsch, geb. 19. August 1875.

Großfürst Alexei Alexandrowitsch, geb. 2. Januar 1850.

Großfürstin Maria Alexandrowna, geb. 5. October 1853, vermählt am 11. Januar 1874 mit Sr. Königlichen Hoheit, dem Prinzen von Großbritannien Alfred, Herzog von Edinburgh.

Großfürst Sergei Alexandrowitsch, geb. 29. April 1857.

Großfürst Paul Alexandrowitsch, geb. 21. September 1860.

Konstantin Nikolajewitsch, Großfürst, geb. 9. September 1827. Vermählt am 30. August 1848 mit

Großfürstin Alexandra Josephowna, geborene Prinzessin von Sachsen-Altenburg, geb. 26. Juni 1830.

Deren Kinder:

Großfürst Nikolai Konstantinowitsch, geb. 2. Februar 1850.

Großfürstin Olga Konstantinowna, geb. 22. August 1851, vermählt am 15. October 1867 mit Sr. Majestät, dem König Georg von Griechenland.

Großfürstin Wera Konstantinowna, geb. 4. Februar 1854, vermählt am 26. April 1874 mit Sr. Königl. Hoheit, dem Herzog Wilhelm Eugen von Württemberg.

Großfürst Konstantin Konstantinowitsch, geb. 10. August 1858.

Großfürst Dmitri Konstantinowitsch, geb. 1. Juni 1860.

Großfürst Wjatscheslaw Konstantinowitsch, geb. 1. Juli 1862.

Nikolai Nikolajewitsch der Ältere, Großfürst, geb. 27. Juli 1831.

Vermählt am 25. Januar 1856 mit

Großfürstin Alexandra Petrowna, geborene Prinzessin von Holstein-Oldenburg, geb. 21. Mai 1838.

Deren Kinder:

Großfürst Nikolai Nikolajewitsch d. J., geb. 6. November 1856.

Großfürst Peter Nikolajewitsch, geb. 10. Januar 1864.

Michail Nikolajewitsch, Großfürst, geb. 13. October 1832.

Vermählt am 16. August 1857 mit

Großfürstin Olga Feodorowna, geborene Prinzessin von Baden, geb. 8. September 1839.

Deren Kinder:

Großfürst Michailowitsch, geb. 14. April 1859.

Großfürstin Anastasia Michailowna, geb. 16. Juli 1860.

Großfürst Michail Michailowitsch, geb. 4. October 1861.

Großfürst Georg Michailowitsch, geb. 11. August 1863.

Großfürst Alexander Michailowitsch, geb. 1. April 1866.

Großfürst Sergei Michailowitsch, geb. 25. September 1869.

Großfürstin Maria Nikolajewna, geb. 6. August 1819. Wittwe

Er. Kais. Hoheit des Herzogs Maximilian von Leuchtenberg, gestorben den 20. October 1852.

Deren Kinder:

Ihre Kaiserlichen Hoheiten, die Prinzen und Prinzessinnen Romanowski, Herzoge und Herzoginnen von Leuchtenberg:

Prinzessin Maria Maximilianowna, geb. 4. October 1841,

vermählt am 30. Januar 1863 mit Er. Großherzoglichen Hoheit, dem Prinzen Ludwig Wilhelm August von Baden.

Prinz Nikolai Maximilianowitsch, geb. 23. Juli 1843.

Prinzessin Eugenie Maximilianowna, geb. 20. März 1845,

vermählt am 7. Januar 1868 mit Er. Hoheit, dem Prinzen Alexander Petrowitsch von Oldenburg.

Prinz Eugen Maximilianowitsch, geb. 27. Januar 1847.

Prinz Sergei Maximilianowitsch, geb. 8. December 1849.

Prinz Georg Maximilianowitsch, geb. 17. Februar 1852.

Großfürstin Olga Nikolajewna, geb. 30. August 1822. Ver-

mählt am 1. Juli 1846 mit Er. Majestät, dem Könige von Württemberg, Carl Friedrich Alexander.

Großfürstin Katharina Michailowna, geb. 16. August 1827.

Vermählt am 4. Februar 1851 mit Er. Großherzoglichen Hoheit, dem Herzog von Mecklenburg-Strelitz, Georg August Ernst Adolph Carl Ludwig.

Verzeichniß

der übrigen Europäischen Regenten.

Anhalt. (Evang. Conf.) Herzog Friedrich, geb. 1831, reg. seit 1871, vermählt 1854 mit Antoinette, Prinzessin von Sachsen-Altenburg. Sohn Erbprinz Leopold, geb. 1855.

Baden. (Evang. Conf.) Großherzog Friedrich, geb. 1826, reg. seit 1852, vermählt 1856 mit Louise, Tochter des Königs Wilhelm I. von Preußen. Sohn Erbgroßherzog Friedrich, geb. 1857.

Bayern. (Röm.-Kathol. Conf.) König Ludwig II., geb. 1845, reg. seit 1864.

Belgien. (Röm.-Kathol. Conf.) König Leopold II., geb. 1835, reg. seit 1865, vermählt 1853 mit Marie, Tochter des verstorbenen Erzherzogs Joseph von Oesterreich.

Braunschweig-Wolfenbüttel. (Luther. Conf.) Herzog Wilhelm, geb. 1806, reg. seit 1831.

Dänemark. (Luther. Conf.) König Christian IX., geb. 1818, reg. seit 1863, vermählt 1842 mit Louise, Tochter des Landgrafen Wilhelm von Hessen-Kassel. Kinder: 1) Kronprinz Christian Friedrich, geb. 1843, vermählt 1869 mit Luise, Tochter des verst. Königs Karl XV. von Schweden. 2) Prinzessin Alexandra, geb. 1844, vermählt mit dem Prinzen von Wales. 3) Prinz Wilhelm (Georg), geb. 1845, König von Griechenland. 4) Prinzessin Maria Feodorowna (Dagmar), geb. 1847, vermählt mit Sr. K. H. dem Thronfolger, Cäsarewitsch und Großfürsten Alexander Alexandrowitsch. 5) Prinzessin Thyra, geb. 1853. 6) Prinz Waldemar, geb. 1858.

Deutschland. Kaiser Wilhelm I., König von Preußen, regiert seit 1871 (siehe Preußen). Das deutsche Reich besteht aus folgenden Bundesstaaten: den Königreichen Preußen, Bayern, Sachsen und Württemberg; den Großherzogthümern Baden, Hessen, Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz, Oldenburg und Sachsen-Weimar; den Herzogthümern Anhalt, Braunschweig, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg-Gotha und Sachsen-Meiningen; den Fürstenthümern Lippe-Deimold, Lippe-Schaumburg, Reuß-Grreiz, Reuß-Schleiz, Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sondershausen und Waldeck; den freien Städten Bremen, Hamburg und Lübeck, und dem deutschen Reichslande Elsaß-Lothringen.

Donau-Fürstenthümer (Moldau u. Walachei) oder Rumänien. Fürst Karl, Prinz von Hohenzollern, geb. 1839, reg. seit 1866, vermählt 1869 mit Elisabeth, Prinzessin von Wied.

Griechenland. (Luther. Conf.) König Georg I., Sohn des Königs Christian IX. von Dänemark, geb. 1845, reg. seit 1863, vermählt 1867 mit der Großfürstin Olga Konstantinowna. Sohn Kronprinz Konstantin, geb. 1868.

Großbritannien und Irland. (Engl. Kirche.) Königin Victoria I., geb. 1819, reg. seit 1837, Wittve des verstorbenen Prinzen

Albert aus dem Hause Sachsen-Coburg-Gotha. — Kinder: 1) Prinzessin Victoria, geb. 1840, vermählt mit Friedrich Wilhelm, Kronprinz von Preußen; 2) Albert Eduard, Prinz von Wales, geb. 1841, Thronfolger, vermählt 1863 mit Alexandra, Tochter des Königs von Dänemark Christian IX.; 3) Prinzessin Alice, geb. 1843, vermählt mit Ludwig, Prinz von Hessen-Darmstadt; 4) Prinz Alfred, Herzog von Edinburgh, geb. 1844, vermählt 1874 mit der Großfürstin Maria Alexandrowna, und 5 jüngere Kinder.

Hessen und bei Rhein (Darmstadt). (Luther. Conf.) Großherzog Ludwig III., geb. 1806, reg. seit 1848.

Italien. (Röm.-Kathol. Conf.) König Victor Emanuel II., geb. 1820, reg. als König von Sardinien seit 1849, als König von Italien seit 1861, Wittwer von Adelheid, Tochter des Erzherzogs Rainer von Oesterreich. Sohn Kronprinz Humbert, geb. 1844, vermählt 1868 mit der Prinzessin Margarethe von Savoyen.

Lichtenstein. (Röm.-Kathol. Conf.) Fürst Johann II., geb. 1840, reg. seit 1858.

Lippe-Detmold. (Reform. Conf.) Fürst Leopold, geb. 1821, reg. seit 1851, vermählt 1852 mit Elisabeth, Prinzessin von Schwarzburg-Rudolstadt.

Lippe-Schaumburg. (Reform. Conf.) Fürst Adolph, geb. 1817, reg. seit 1860, vermählt 1844 mit Hermine, Prinzessin von Waldeck. Sohn Erbprinz Georg, geb. 1846.

Mecklenburg-Schwerin. (Luther. Conf.) Großherzog Friedrich Franz II., geb. 1823, reg. seit 1842, in dritter Ehe vermählt 1868 mit Marie, Prinzessin von Schwarzburg-Rudolstadt. Sohn Erbgroßherzog Friedrich Franz, geb. 1851.

Mecklenburg-Strelitz. (Luther. Conf.) Großherzog Friedrich Wilhelm, geb. 1819, reg. seit 1860, vermählt 1843 mit Auguste, Tochter des verstorbenen Herzogs Adolph von Cambridge. Sohn Erbgroßherzog Friedrich, geb. 1848.

Montenegro. (Griech.-Kathol. Conf.) Fürst Nikolai, geb. 1840, reg. seit 1860.

Niederlande. (Reform. Conf.) König Wilhelm III., Großherzog von Luxemburg, geb. 1817, reg. seit 1849, vermählt 1839 mit Sophie, Tochter des verstorbenen Königs Wilhelm I. von Württemberg. Sohn Kronprinz Wilhelm, Prinz von Dranien, geb. 1840.

Oesterreich. (Röm.-Kathol. Conf.) Kaiser Franz Joseph I., König von Ungarn, Böhmen, Gallizien und Illyrien, geb. 1830, reg. seit 1848, vermählt 1854 mit Elisabeth, Prinzessin von Bayern. Sohn Kronprinz Erzherzog Rudolph, geb. 1858.

Sachsen-Altenburg. (Luth. Conf.) Großherzog Peter, geb. 1827, reg. seit 1853, vermählt 1852 mit Elisabeth, Prinzessin von Sachsen-Altenburg. Sohn Erbgroßherzog Friedrich August, geb. 1852.

Papst: Pius IX., Johann Maria Graf Mastai Ferretti, geb. 1792, erwählt 1846.

Portugal. (Röm.-Kathol. Conf.) König Dom Luis Philipp I., geb. 1838, reg. seit 1861, vermählt 1862 mit Maria Pia, Tochter des Königs von Italien Victor Emanuel. Sohn Kronprinz Karl, geb. 1863.

Preußen. (Evang. Conf.) König Wilhelm I., geb. 1797, reg. seit 1858, König 1861, deutscher Kaiser 1871, vermählt 1829 mit Augusta, Prinzessin von Sachsen-Weimar. Kinder: 1) Kronprinz des deutschen Reichs Friedrich Wilhelm, geb. 1831, vermählt 1858 mit Victoria, Tochter der Königin Victoria I. von England. Deren ältester Sohn Prinz Friedrich Wilhelm, geb. 1859. 2) Louise, geb. 1838, vermählt mit dem Großherzog Friedrich von Baden. — Neffen: Prinz Friedr. Carl, geb. 1828. Prinz Albrecht, geb. 1837.

Neuß-Greiz. (Luther. Conf.) Fürst Heinrich XXII., geb. 1846, reg. seit 1859.

Neuß-Schleiz. (Luther. Conf.) Fürst Heinrich XIV., geb. 1832, reg. seit 1867, vermählt 1858 mit Pauline Louise, Prinzessin von Württemberg. Sohn Erbprinz Heinrich XXVII., geb. 1858.

Sachsen. (Röm.-Kathol. Conf.) König Albert, geb. 1828, reg. seit 1873, vermählt 1853 mit Carola, Prinzessin von Wasa.

Sachsen-Altenburg. (Luther. Conf.) Herzog Ernst, geb. 1826, reg. seit 1853, vermählt 1853 mit Agnes, Prinzessin von Anhalt-Desfau.

Sachsen-Coburg-Gotha. (Luth. Conf.) Herzog Ernst II., geb. 1818, reg. seit 1844, vermählt 1842 mit Alexandrine, Prinzessin von Baden.

Sachsen-Meiningen-Sildburghausen. (Luth. Conf.) Herzog Georg, geb. 1826, reg. seit 1866. Sohn Erbprinz Bernhard, geb. 1851.

Sachsen-Weimar-Eisenach. (Luth. Conf.) Großherzog Karl Alexander, geb. 1818, reg. seit 1853, vermählt 1842 mit Sophie, Tochter des verstorbenen Königs Wilhelm II. der Niederlande. Sohn Erbgroßherzog Karl August, geb. 1844.

Schwarzburg-Rudolstadt. (Luther. Conf.) Fürst Georg, geb. 1838, reg. seit 1869.

Schwarzburg-Sondershausen. (Luther. Conf.) Fürst Günther, geb. 1801, reg. seit 1835. Sohn Erbprinz Karl Günther, geb. 1830.

Schweden und Norwegen. (Luther. Conf.) König Oscar II., geb. 1829, reg. seit 1872, vermählt 1857 mit Sophie, Prinzessin von Nassau. Sohn Erbprinz Gustav Adolf, geb. 1858.

Spanien. (Röm.-Kathol. Conf.) König Alfons XII., geb. 1857, zum König proclamirt 1874.

Türkei. (Muhamed. Rel.) Groß-Sultan Abdul-Aziz-Chan, geb. 1830, reg. seit 1861.

Waldeck und Pyrmont. (Evang. Conf.) Fürst Georg V. Victor, geb. 1831, reg. seit 1852, vermählt 1853 mit Helene, Prinzessin von Nassau. Erbprinz Friedrich, geb. 1865.

Württemberg. (Luther. Conf.) König Karl I., geb. 1823, reg. seit 1864, vermählt 1846 mit der Großfürstin Olga Nikolajewna.

Postverbindungen Ehflands.

A. Das Reval'sche Gouvernements-Post-Comptoir.

Tablelle über die Zeit der Ankunft und Abfertigung der Posten im Reval'schen Gouvernements-Postcomptoir.

Abgang der Posten.

- Nach St. Petersburg: mit dem Postwaggon Nr. 40 mit jeglicher Correspondenz, täglich mit dem Abendzuge.
 " Baltischport: täglich mit dem Morgenzuge.
 " Riga: mit jeglicher Correspondenz über Pernau, am Montag und Donnerstag 6 Uhr Abends.
 " Riga: mit einfacher Correspondenz über Pernau, am Dienstag und Freitag um 6 Uhr Abends.
 " Weissenstein: mit jeglicher Correspondenz, am Sonntag, Montag, Mittwoch und Donnerstag über Wesenberg mit dem Abendzuge.
 " Pleskau: mit jeglicher Correspondenz, am Sonntag und Mittwoch über Wesenberg mit dem Abendzuge.
 " Hapsal und Leal: mit jeglicher Correspondenz, am Dienstag, Freitag und Sonntag um 1 Uhr Mittags.
 " Hapsal: mit einfacher Correspondenz, am Donnerstag um 6 Uhr Abends.
 " Hapsal: mit einfacher Correspondenz, am Montag, Mittwoch, Donnerstag und Sonntag um 11 Uhr Morgens während der Sommerzeit, d. h. vom 15. Mai bis zum 15. August.

Ankunft der Posten.

- Aus St. Petersburg: mit dem Postwaggon Nr. 39 mit jeglicher Correspondenz, täglich mit dem Morgenzuge.
 " Baltischport: täglich mit dem Abendzuge.
 " Riga: über Pernau, am Mittwoch und Sonnabend um 3 Uhr 5 M. Morgens.
 " Riga: über Pernau mit einfacher Correspondenz allein, am Dienstag und Freitag um 12 Uhr 10 M. Morgens.
 " Pleskau: über Wesenberg am Sonntag und Donnerstag.
 " Weissenstein: über Wesenberg am Dienstag, Donnerstag, Freitag und Sonntag.
 " Hapsal und Leal: mit jeglicher Correspondenz, am Mittwoch, Sonnabend und Montag um 3 Uhr Morgens.
 " Hapsal: mit einfacher Correspondenz, am Freitag um 6 Uhr 45 Min. Morgens.
 " Hapsal: mit einfacher Correspondenz während der Sommerzeit, d. h. vom 15. Mai bis zum 15. August, am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 6 Uhr 45 Minuten Morgens.

Einfache mit Marken versehene Briefe können in an folgenden Orten ausgestellte Briefkästen gelegt werden: am Posthause, am Bahnhofsgebäude, am

großen Markte, an der Ecke der Lehmstraße und Neugasse (Haus Gahlnbäck), an der Schmiedeirstraße (Hotel zum goldenen Löwen), auf dem Dome (Haus Toll), im Hafen am Zollgebäude, an der Baltischportschen, Pernauschen, Dörptschen Straße, an der Ecke der kleinen Dörptschen Straße (Haus Kumberg), an der Narvjschen Straße und während der Sommerzeit in Catharinenthal am Badefalon.

B. Das Jewesche Post-Comptoir.

1. Annahme von Geldsummen, Werthpapieren, recommandirten Briefen und Packen nach allen Orten des In- und Auslandes, täglich von 8 Uhr Morgens bis 2 Uhr Mittags; von simplen Briefen von 8 Uhr Morgens bis 2 Uhr Mittags und von 3 bis 7 Uhr Nachmittags.

2. Die Ausgabe geschieht von 8 bis 12 Uhr Mittags und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags.

C. Das Wesenbergsche Post-Comptoir.

1. Annahme jeglicher Correspondenz nach allen Orten des In- und Auslandes, täglich von 8 Uhr Morgens bis 2 Uhr Mittags; von simplen Briefen von 8 Uhr Morgens bis 2 Uhr Mittags und von 3 bis 8 Uhr Nachmittags.

2. Ausgabe jeglicher Correspondenz täglich von 8 bis 12 Uhr Mittags und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags, mit Ausnahme von Sonn- und Festtagen; die Ausgabe der simplen Correspondenz sogleich nach Eröffnung der Post.

D. Das Weissensteinsche Post-Comptoir.

Annahme und Ausgabe jeglicher Correspondenz täglich von 8 Uhr Morgens bis 12 Uhr Mittags und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

E. Das Hapsalsche Post-Comptoir.

1. Annahme von Geldsummen, Werthpacketen, recommandirten Briefen und Packen am Dienstag, Freitag und Sonntag von 8 Uhr Morgens bis 3 Uhr Mittags; von simplen Briefen am Dienstag, Donnerstag, Freitag und Sonntag von 8 Uhr Morgens bis 3 Uhr Nachmittags, vom 15. Mai bis 15. August täglich bis 2 Uhr Nachm.

2. Die Ausgabe erfolgt täglich von 8 Uhr Morgens bis 12 Uhr Mittags und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage; die Ausgabe der simplen Correspondenz sogleich nach Eröffnung der Post.

F. Die Baltischportsche Post-Abtheilung.

1. Die Annahme von Geldsummen, Werthpacketen, recommandirten Briefen und Packen nach allen Orten des In- und Auslandes geschieht täglich von 8 Uhr Morgens bis 12 Uhr Mittags und von

2 bis 3 Uhr Nachmittags; die der simplen Correspondenz von 8 Uhr Morgens bis 12 Uhr Mittags und von 2 bis 3½ Uhr Nachmittags.

2. Die Ausgabe jeglicher Correspondenz geschieht täglich von 8 Uhr Morgens bis 12 Uhr Mittags und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags; die der simplen Correspondenz sogleich nach Eröffnung der Post.

G. Poststation Real.

Annahme jeglicher Correspondenz nach dem In- und Auslande täglich von 8 bis 2 Uhr. Ausgabe täglich von 8 bis 12 und 3 bis 6 Uhr.

H. Poststation Scttküll.

Annahme jeglicher Correspondenz nach dem In- und Auslande täglich von 8 bis 2 Uhr. Ausgabe täglich von 8 bis 12 Uhr und 3 bis 6 Uhr Nachmittags.

I. Die Stationen der Baltischen Eisenbahn.

Die Annahme simplen Correspondenz findet täglich statt, gleich wie die Ausgabe, die Ankunft und Abfertigung mit den Nachtzügen der Eisenbahn.

K. Die Post-Stationen.

Die Annahme von Correspondenzen findet von 8 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends statt.

L. Kirchspielsposten.

Jörden: im Marien-Nyhl № 14 in der Neugasse.

St. Jürgen: im Hause des Herrn Baron v. d. Pahlen auf dem Dom.

Kurnal: in der Bude von G. Florell am alten Markt.

Verzeichniß der Post-Stationen nebst Progonberechnung.

	Verst.	Auf den einzelnen Stationen zu zahlen für 2 Pferde.	Anzahl der Pferde.
Von Reval über Pernau und Wolmar bis Riga.			
Von Reval bis Friedrichshof	19 ¹ / ₄	Rbl. Cop. 1 15 ¹ / ₂	36
" Friedrichshof bis Runnafer	28 ¹ / ₂	1 71	30
" Runnafer bis Söttküll	25	1 50	18
" Söttküll bis Feddefer	19 ¹ / ₂	1 17	16
" Feddefer bis Hallick	17 ³ / ₄	1 06 ¹ / ₂	14
" Hallick bis Pernau	25	1 50	17
	135	8 10	

Bon Bernau bis Surri	18 ¹ / ₂	1 11	22
" Surri bis Kurfund	19 ¹ / ₄	1 15 ¹ / ₂	17
" Kurfund bis Quellenstein 15 ¹ / ₂ Werst, für 2 Pferde = 93 Cop.			11
" Kurfund bis Moiseküll	23 ³ / ₄	1 42 ¹ / ₂	17
" Moiseküll bis Radi 17 ¹ / ₄ Werst			20
" Radi bis Fellin 24 ³ / ₄ Werst, für 2 Pferde = 2 Rbl. 10 Cop.			
" Moiseküll bis Rujen	21 ¹ / ₂	1 29	17
" Rujen bis Ranzan	22	1 32	17
" Ranzan bis Wolmar	23 ¹ / ₄	1 39 ¹ / ₂	17
	128 ¹ / ₄	7 69 ¹ / ₂	
" Wolmar bis Leuzenhof	18 ³ / ₄	1 12 ¹ / ₂	50
" Leuzenhof bis Koop	22 ¹ / ₂	1 35	50
" Koop bis Lemjal 34 ³ / ₄ Werst, für 2 Pferde = 2 Rbl. 81 ¹ / ₂ Cop.			
" Koop bis Wenden 25 Werst, für 2 Pferde = 1 Rbl. 50 Cop.			
Bon Koop bis Engelhardshof	20 ³ / ₄	1 24 ¹ / ₂	50
" Engelhardshof bis Rodenpois	23 ¹ / ₂	1 41	50
" Rodenpois bis Riga	20	1 20	50
	105 ¹ / ₂	6 33	
Zusammen	368 ³ / ₄	22 12 ¹ / ₂	
Von Reval nach Hapsal und Arensburg.			
Bon Reval bis Friedrichshof	19 ¹ / ₄	1 15 ¹ / ₂	36
" Friedrichshof bis Liwa	25 ³ / ₄	1 54 ¹ / ₂	38
" Liwa bis Risti	20 ¹ / ₂	1 23	32
" Risti bis Hapsal	33	1 98	30
Zusammen	98 ¹ / ₂	5 91	
Nach Arensburg:			
Bon Risti bis Turpel	19 ¹ / ₂	1 17	16
" Turpel bis Peal	24 ³ / ₄	1 48 ¹ / ₂	14
" Peal bis Werder	21 ¹ / ₂	1 29	16
" Werder über den gr. Sund b. Kuivast	7 ¹ / ₄	— 43 ¹ / ₂	10
" Kuivast bis Wachtna	19	1 14	10
" Wachtna über den kl. Sund b. Driisaar	3	— 18	8
" Driisaar bis Neu-Löwel	29	1 74	14
" Neu-Löwel bis Arensburg	26	1 56	14
	150	9 —	
Zusammen von Reval bis Arensburg	215 ¹ / ₂	12 93	

**Von Reval über Wefenberg nach
Weifienstein.**

		Rbl. Cop.	
Von Reval nach Wefenberg pr. Eisenbahn	98		
" Wefenberg bis Pantifer	23	1 38	32
" Pantifer bis Marien-Magdalenen	28 ¹ / ₄	1 69 ¹ / ₂	22
" Marien-Magdalenen bis Weifienstein	31 ¹ / ₄	1 87 ¹ / ₂	14
Zufammen von Wefenberg bis Weifienstein	82 ¹ / ₂	4 95	

**Von Reval über Wefenberg nach
Dorpat, Werro und Pleskau.**

Von Reval nach Wefenberg pr. Eisenbahn	98		
" Wefenberg bis Pantifer	23	1 38	32
" Pantifer bis Wäggewa	29	1 74	22
" Wäggewa bis Kurriſta	19 ¹ / ₄	1 15 ¹ / ₂	22
" Kurriſta bis Moifama	23 ¹ / ₂	1 41	16
" Moifama bis Dorpat	27	1 62	16
Von Wefenberg bis Dorpat	121 ³ / ₄	7 30 ¹ / ₂	

Von Dorpat bis Maidelshof	22	1 32	40
" Maidelshof bis Warbus	23 ¹ / ₂	1 41	20
" Warbus bis Werro	22	1 32	20
	67 ¹ / ₂	4 05	

Von Werro bis Neuhaufen	27 ¹ / ₂	1 65	12
" Neuhaufen bis Panikowitſchi	14	— 84	14
" Panikowitſchi bis Iſborſk	18	1 08	33
" Iſborſk bis Stanki	13 ¹ / ₄	— 79 ¹ / ₂	33
" Stanki bis Pleskau	14 ¹ / ₂	— 87	33
	87 ¹ / ₄	5 23 ¹ / ₂	

Zufammen von Wefenberg bis Pleskau 276¹/₂ 16 59

Von Werder nach Pernau.

Von Werder bis Peal	21 ¹ / ₂	1 29	14
" Peal bis Raja	28 ³ / ₄	1 72 ¹ / ₂	22
" Raja bis Pernau	26 ³ / ₄	1 60 ¹ / ₂	16
Zufammen	77	4 62	

Von Hapsal bis Turpel	39		
Von Turpel bis Seddefer	31		
Von Turpel bis Söttfüll	24 ³ / ₄		
Von Tiwa bis Runnafer	13 ¹ / ₂		

Von Tewe über Dorpat und Walk bis Wolmar.		Rbl. Cop.	
Von Tewe bis Klein-Pungern	21 ¹ / ₄	1 27 ¹ / ₂	18
" Klein-Pungern bis Ranna-Pungern	26 ¹ / ₂	1 59	16
" Ranna-Pungern bis Rennal	14	— 84	14
" Rennal bis Torma	25 ¹ / ₂	1 53	9
" Torma bis Tggafes	23 ¹ / ₄	1 39 ¹ / ₂	10
" Tggafes bis Dorpat	22 ³ / ₄	1 36 ¹ / ₂	11
	133 ¹ / ₄	7 99 ¹ / ₂	
Von Dorpat bis Uddern	25	1 50	40
" Uddern bis Kuifaz	25	1 50	24
" Kuifaz bis Teilisz	22 ¹ / ₄	1 33 ¹ / ₂	19
" Teilisz bis Walk	11 ¹ / ₄	— 67 ¹ / ₂	19
	83 ¹ / ₂	5 01	
Von Walk bis Gulben	7 ¹ / ₂	— 45	8
" Gulben bis Stackeln	21 ¹ / ₄	1 27 ¹ / ₂	19
" Stackeln bis Wolmar	20	1 20	19
	48 ³ / ₄	2 92 ¹ / ₂	
Zusammen		265 ¹ / ₂	15 93
Von Loiz-Silla bis Friedrichshof	28 ¹ / ₄		
" " " Liva	28		
" " " Runnafer	22 ¹ / ₂		
" " " Reval	31 ¹ / ₂		

Ueber die gestempelten Couverts und die Postmarken.

Um gewöhnliche Briefe auf die Post geben zu können, ohne das Portogeld dafür beizulegen, sind gestempelte Couverts sowohl für die internationalen, als auch für die inländischen Briefe zu 8¹/₂, 10¹/₂, 20¹/₂ Cop. und Postmarken zu 1, 2, 3, 4, 5, 8, 10 und 20 Cop. eingeführt. Sie werden in allen Postanstalten während der Annahmezeit und am Nachmittag verkauft. Die gestempelten Couverts können bei der Versendung von Geldbriefen nicht benutzt werden.

Internationaler Postverein.

Correspondenz.

Auszug aus dem temporären Postreglement.

Die mit der Post zu versendende Correspondenz wird eingetheilt: in einfache und versicherte.

Zur einfachen Correspondenz gehören: 1) einfache und recommandirte (mit der Aufschrift „заказное“ versehene) Briefe; 2) offene Briefe (Correspondenzkarten); 3) banderolirte (Kreuzband-) Sendungen; 4) Pakete ohne Werthangabe.

Zur versicherten Correspondenz: 1) Pakete mit Werthangabe; 2) Geldsendungen; 3) Werthsendungen.

I. a) Einfache Briefe.

§ 2. Einfache Briefe sind Briefe, welche in's Innere des Reiches, und im Bereiche des allgemeinen Postvereins versandt werden; letztere werden auch internationale Briefe benannt. Zum allgemeinen Postverein gehören: ganz Europa, die asiatische Türkei, Aegypten, die spanischen Besitzungen an der Nordküste Afrikas (Melilla, Penon de Velez de la Gomera, Penon de Aljuzemos und Ceuta), die spanischen Postanstalten an der Westküste von Marocco (Casablonea, Larrosche, Masagan, Mogador, Rabat, Saffi, Tanger und Tetuan), die Azoren, die Balearen, die canarischen Inseln, Madeira, Malta, Island und die Faröer Inseln, ferner die Vereinigten Staaten von Nord-Amerika, und Stadtpostbriefe zur Versendung innerhalb der Stadt, wo Stadtposten bestehen.

§ 3. Für die Versendung von Briefen im Reiche selbst und im Bereiche des allgemeinen Postvereins wird an Porto 8 Kop. für jedes Loth eines frankirten inländischen oder für je 15 Gramm eines frankirten internationalen geschlossenen Briefes erhoben; das Gewicht des letzteren kann auch 200 Gramm übersteigen. Für die Versendung von Stadtpostbriefen werden 3 Kop. per Brief ohne Rücksicht auf das Gewicht erhoben.

§ 4. Den Correspondenten ist es gestattet, ihre Briefe nicht dem vollen Gewichte entsprechend zu frankiren, doch muß ein mehrlothiger Brief mindestens mit einer 8 Copekens-Marke versehen sein. An Kronsbeförden adressirte Briefe müssen jedoch vollständig ihrem ganzen Gewichte nach bezahlt sein, widrigenfalls sie nicht an die Adresse abgefertigt werden.

Für einen unvollständig frankirten inländischen Brief werden 16 Kop. für jedes Loth, oder für je 15 Gramm eines internationalen unfrankirten Briefes vom Empfänger erhoben. Ein nicht vollständig bezahltes Loth wird als unbezahlt angesehen. Doch ist der Empfänger nicht verpflichtet, einen unvollständig bezahlten Brief zu empfangen, wenn er denselben noch nicht geöffnet hat.

Ein einfacher und ein recommandirter Brief können bis 5 Pfund wiegen.

§ 5. Wenn ein Brief mit Marken unter dem Werthe von 8 Cop. frankirt worden, wird derselbe als ganz unfrankirt betrachtet und daher nicht befördert. Dasselbe gilt von Stadtpostbriefen, die mit einer Marke unter 3 Cop. besetzt worden.

§ 8. Die Frankatur einfacher Briefe geschieht durch gestempelte Couverts oder durch Postmarken. (S. S. 30.) Letztere müssen auf die Seite des Briefes geklebt sein, auf der sich die Adresse befindet.

b) Recommandirte (заказныя) Briefe.

§ 9. Bei einem recommandirten Briefe müssen auf der Seite auf welcher sich die Adresse befindet, die Worte „Заказное письмо“ (recommandirter Brief) oder bloß „Заказное“ bemerkt sein. Als solche recommandirte Briefe können geschlossene, offene Briefe und Kreuzbandsendungen versandt werden.

§ 11. Für einen recommandirten Brief werden erhoben: 8 Cop. Gewichtsgeld für's Loth, 10 Cop. für die Recommendation und 5 Cop. für die Quittung. Bei internationalen recommandirten Briefen werden noch 10 Cop. für die Aushändigung einer Quittung an den Absender darüber, daß der Adressat die recommandirte Sendung empfangen hat, erhoben.

§ 12. Recommandirte Briefe werden den Adressaten in's Haus getragen.

§ 13. Sollte ein recommandirter Brief auf der Post verloren gehen, so hat der Absender das Recht, unter Producirung der Postquittung über den Empfang des Briefes, eine Entschädigung von 10 Rbl. S. pr. Brief zu beanspruchen.

§ 14. Die Zahlung für einen recommandirten Brief geschieht durch das Aufkleben von Postmarken auf die Seite des Briefes, auf der die Adresse steht.

§ 15. Recommandirte Briefe können auch in die Briefkasten gelegt werden; doch vergütet die Krone keinen Ersatz, wenn solche verloren gehen sollten.

Wenn die in den Briefkasten vorgefundenen recommandirten Briefe nicht vollständig dem Gewichte nach bezahlt sein sollten oder auf der Adresse sich Correcturen bemerkbar machen, so werden dieselben als einfache Briefe weiter befördert.

II. Offene Briefe. (Correspondenzkarten.)

§ 16. Die Form eines offenen Briefes besteht aus einem Blanquet des 16. Theiles eines Bogens. Auf der einen Seite des Blanquets befindet sich die vollständige Adresse, — die andere Seite ist für die Correspondenz bestimmt, die mit der Bleifeder oder mit Tinte in jeder

beliebigen Sprache, selbst in Chiffren, geschrieben werden kann. Die Blanquette zu offenen Briefen werden vom Postressort ausgegeben.

§ 17. Für die Versendung eines offenen Briefes im allgemeinen Postverein werden 4 Cop. eines städtischen 3 Cop. erhoben.

Offene Briefe müssen vollständig frankirt sein; unvollständig frankirte werden nicht an ihre Bestimmung befördert.

Wenn der Inhalt eines solchen Briefes irgend welche beleidigende Ausdrücke, oder überhaupt etwas gegen die Geseze der Ordnung und des Anstandes enthält, so werden dieselben von der Post nicht an die Adresse expedit.

III. Banderolirte (Kreuzband-) Sendungen.

§ 18. Unter Kreuzband werden angenommen: gedruckte, lithographirte oder auf einem andern mechanischen Wege hergestellte Erzeugnisse (jedoch mit Ausschluß der Abdrücke mit einer gewöhnlichen Copirpresse), ferner Photographien, doch müssen dieselben vollständig frankirt und in Banderolen (eine einfache oder kreuzweise) oder in ein offenes (d. h. nicht zugeklebtes und unversiegeltes) Couvert gelegt, oder einfach so zusammengefaltet werden, daß man sich von ihrem Inhalte leicht überzeugen kann (selbstverständlich können die Postmarken, wenn der Gegenstand ein solches Format hat, daß er nicht zusammengelegt zu werden braucht, auf ihm selbst angeklebt werden) und dürfen dieselben keinerlei Aufschriften, Ziffern oder anderweitige geschriebene Bemerkungen mit Ausnahme der folgenden enthalten: Correcturen von Drucksachen oder musikalischen Erzeugnissen können geschriebene, ausschließlich auf den Text oder die Ausstattung desselben bezügliche Bemerkungen enthalten, auch ist es gestattet, diesen Correcturen die Manuscripte selbst beizulegen; Circulaire, Anzeigen und andere derartige Gegenstände können mit der Unterschrift des Absenders und mit der Angabe seines Standes versehen sein, desgleichen Ort und Zeit der Abfertigung enthalten; bei Büchern ist die handschriftliche Zueignung oder Widmung des Verfassers zulässig, desgleichen ist gestattet, diejenigen Stellen des Textes, auf welche der Absender die Aufmerksamkeit des Empfängers zu lenken wünscht, mit einem einfachen Strich zu bezeichnen; Börsencourszettel und kaufmännische Preiscourante können mit handschriftlicher oder auf irgend eine Weise gedruckter Angabe der Preise versandt werden. Sonst sind keinerlei anderweitige handschriftliche Bemerkungen zulässig, auch nicht mit typographischer Schrift angefertigte, sobald letztere geeignet ist, der Drucksache ihren allgemeinen Character zu nehmen; Actenstücke, als solche gelten jeder Art Notariats-, Makler-, Privat- und andere ähnliche Acten auf Stempel- oder gewöhnlichem Papier, verschiedene Documente, Copien und Extracte aus Acten und Documenten, Facturen und handschriftliche musikalische Blätter oder Partituren.

§ 19. Für dergleichen Sendungen werden 2 Cop. für je 4 Poth einer inländischen oder je 50 Gramm einer internationalen Kreuzband-

sendung erhoben, doch dürfen solche Sendungen das Gewicht von 2 Pfund oder 1000 Gramme nicht übersteigen.

§ 20. Kreuzbandsendungen mit Waarenproben müssen vollständig frankirt und derartig in Säcke, Körbe oder bewegliche Hüllen verpackt sein, daß man sich leicht von ihrem Inhalte überzeugen kann, und dürfen nichts Handschriftliches enthalten, als nur den Namen und die Firma des Absenders, sein Fabrik- oder Handelszeichen, die Nummer der Reihenfolge und die Preise; sie dürfen nicht Briefen oder irgend welchen Kreuzbandsendungen, die nicht gleicher Art wie sie sind, beigegeben werden, mit alleiniger Ausnahme der Fälle, daß sie eine wesentliche Appertinenz einer Drucksache bilden.

Für dergleichen Sendungen werden auch 2 Cop. für je 4 Loth einer inländischen oder je 50 Gramm einer internationalen Kreuzbandsendung erhoben, doch darf ihr Gewicht nicht 20 Loth oder 250 Gramme übersteigen.

Kreuzbandsendungen, die den für jede Art derselben festgesetzten Bedingungen nicht entsprechen, werden nicht an die Adresse befördert, jedoch mit Ausnahme der ins Ausland adressirten, die in einem solchen Falle zu den Briefen gezählt werden; mit alleiniger Ausnahme von Zeitungen, Preiscouranten, Circularen, Anzeigen und ähnlichen Drucksachen, die in einem solchen Falle gar nicht verfaßt werden.

IV. Paket-Sendungen mit und ohne Werthangabe.

Allgemeine Regeln.

§ 21. Pakete zur Versendung pr. Post müssen entweder in Kisten, Leder, Wachstuch oder Leinwand verpackt sein. Pakete bis 5 Pfund zur Versendung zwischen Orten, die an der Eisenbahn gelegen sind, können auch in starkes Papier unter Kreuzband von Wachstuch oder Leinwand verpackt sein.

§ 22. Ein jeder nicht in einer Kiste oder in Leder befindliche Packer muß durchaus mit einer starken, kreuzweise umwundenen Schnur versehen sein, deren Enden mit Lack angeheftet oder plombirt sein müssen. Auf jedem Packer muß der Name des Absenders und dessen Wohnort verzeichnet stehen.

§ 23. Packer können auf die Post gegeben werden mit Angabe des Werthes oder ohne Angabe desselben.

§ 24. Das Gewicht eines Packers darf nicht 3 Pud übersteigen.

§ 26. Packer ohne Werth oder im Werthe von nicht über 10 Rubel und nicht schwerer als 5 Pfund, können auf den Wunsch des Absenders, sowohl in den Hauptstädten, als in den Gouvernementsstädten, dem Adressaten in's Haus getragen werden, wogegen letzterer gehalten ist, 15 Cop. für die Zutragung eines jeden Packers, zu vergüten. In diesem Falle muß auf dem Packer bemerkt stehen „с доставкою“ (mit Zustellung).

§ 27. Für die Versendung von Packen auf eine Entfernung bis zu 2500 Werst wird erhoben: bis 300 Werst 3 Cop., 400 Werst 4 Cop., 500 Werst 5 Cop. pr. Pfund rc., mit dem Zuschlage von 1 Cop. pr. Pfund für je 100 Werst mehr. Für eine Entfernung von 2500 Werst bis zu 2750 Werst 26 Cop., bis zu 3000 Werst 27 Cop., 3250 Werst 28 Cop. u. s. w. für je 250 Werst einen Cop. pr. Pfund mehr. Das niedrigste Maß des Gewichtgeldes für Packen auf jegliche Entfernung ist jedoch auf 10 Cop. festgestellt. (Ein Paken von Reval nach Weissenstein, z. B. von 3 Pfunden, würde nicht 9 Cop. kosten, sondern 10 Cop., während für einen solchen Paken von 4 oder 5 Pfunden, 12 resp. 15 Cop. zu erheben sind.)

Ueber den Empfang von Packen auf der Post werden Quittungen zu 5 Cop. ertheilt.

Anmerkung. Das niedrigste Maß des Gewichtgeldes, 10 Cop., findet auf Büchersendungen keine Anwendung, wenn solche offen zur Post gegeben werden, und bei einer Entfernung von mehr als 1500 Werst kommt eine besondere Portotaxe zur Anwendung, nach welcher für 1500 bis 2500 Werst 16 Cop., für 2500 bis 5000 Werst 18 Cop. und für mehr als 5000 Werst 20 Cop. pr. Pfund erhoben werden. Geschlossene Bücherpacken unterliegen der allgemeinen Taxe.

§ 29. Die Packen werden bei der Abgabe nicht geöffnet; ausgenommen hiervon sind nur die Packen mit Büchern und wenn begründeter Verdacht vorliegt, daß in den Packen überhaupt verbotene Gegenstände sich befinden. Wenn sich beim Oeffnen eines Packens, für welchen das in § 27 festgesetzte Porto bezahlt worden ist, herausstellt, daß sich in demselben nicht nur gedruckte oder lithographirte Bücher zum Lesen, sondern auch noch andere Gegenstände befinden, so wird der Paken mit Allem, was er enthält, confiscirt.

Besondere Regeln.

§ 30. Für das Verlorengehen von Packen ohne Werth, für welche keine Asscuranz erhoben worden, verantwortet die Post nicht.

§ 31. Für Werthpacken wird der angegebene Preis von Seiten der Post dem Absender wiedererstattet bei Producirung der Postquittung.

§ 32. Auf einem Paken mit Werthangabe muß die Aufschrift „цѣнная“ (mit Werth) gemacht und der Werth in Rubeln mit Buchstaben bezeichnet sein. Packen im Werthe über 5000 Rbl. werden nicht auf der Post zur Versendung angenommen.

V. Geldsendungen.

§ 33. Unter „Geldsendungen“ werden verstanden: Briefe mit Einlagen von Creditbilleten und klingender Münze (in geringer Quantität), Reichsschuldscheinen, Tresorscheinen, Actien, Obligationen, Cou-

pons und Talons, unbeschriebenem Stempel- und Wechselfpapier. Die zu versendenden Geldsummen und Werthpapiere unterliegen der Zahlung der Affecuranz.

Anmerkung 1. Klingende Münze darf in Briefen versandt werden: Kupfer bis zu 9³/₄ Cop., Silber bis zu 1 Rbl. und Gold bis 21 Rbl.

Anmerkung 2. Bei Geldsendungen können offene Briefe und andere Papiere, die nicht der Affecuranzsteuer unterworfen sind, beigelegt werden.

§ 34. Geldbriefe müssen offen auf die Post gegeben werden, zur Beprüfung der in denselben enthaltenen Werthe.

§ 35. Bei Sendungen von Werthpapieren mit oder ohne Beilage von klingender Münze, muß vom Absender ein Verzeichniß in russischer Sprache mit seiner Unterschrift unter namentlicher Angabe der abzufertigenden Papiere, je nach deren besonderen Bezeichnung ihres Werthes und der Summe des baaren Geldes beigelegt sein. Das Verzeichniß kann auch in deutscher Sprache abgefaßt werden, jedoch nur in dem Fall, wenn die Sendung nach einer Stadt in den Ostseeprovinzen adressirt ist. Der Totalwerth der Sendung muß in Ziffern und mit Buchstaben angegeben sein. In dem Verzeichnisse dürfen keine Radirungen oder Abänderungen vorkommen.

Anmerkung. Bei Uebersendung von Baarsummen allein ist kein Verzeichniß nothwendig.

§ 38. Die Umhüllung eines Geldpackets muß dem Gewichte entsprechend, aus starkem, dauerhaften Papier, Wachstuch, oder Leinwand bestehen.

Die Umhüllung eines Geldpackets im Gewichte bis zu einem Pfunde kann von Papier sein; im Gewichte bis zu 5 Pfunden von Papier, welches auf Lein geklebt ist; im Gewichte über 5 Pfund aber, muß die Umhüllung durchaus aus Wachstuch oder Leinwand bestehen.

§ 39. Auf der Adressseite muß die Angabe „ДЕНЕЖНЫЙ“ (mit Geld) stehen, unter Angabe der Summe aller eingeschlossenen Werthe mit Buchstaben.

§ 40. Für Geldbriefe werden erhoben: An Gewicht 10 Cop. für's Loth. Affecuranz: a) von 1 bis 100 Rbl. zu 1 Cop. vom Rbl.; b) von 100 bis 400 Rbl. zu 1/2 Cop. vom Rbl., unter Zuschlag von 50 Cop. für die ganze Sendung; c) von 400 bis 1600 Rbl. zu 1/4 Cop. vom Rbl., unter Zuschlag von 1 Rbl. 50 Cop. für die ganze Sendung; d) von Werthen oder Summen über 1600 Rbl. zu 1/8 Cop. vom Rbl., unter Zuschlag von 3 Rbl. 50 Cop. für die ganze Sendung. Außerdem sind für die Quittung 5 Cop. zu vergüten.

§ 41. Wenn einem Geldpackete klingende Münze in geringer Quantität beigelegt sein sollte, so muß diese derart in Papier einge-

geschlossen sein, daß sie sich nicht bewegt, zur Verhütung einer Reibung oder Beschädigung der Umhüllung.

§ 42. Klingende Münze in größeren Quantitäten muß zuvor in starke Leinwand und hierauf in Leder verpackt sein. Die Adresse wird auf den Beutel geschrieben.

Für die Versendung von klingender Münze wird erhoben: das Gewichtsgeld nach der Taxe für Packen, die Affecuranz nach der Taxe für Geldsummen, und für die Quittung 5 Cop.

§ 43. Das Gewicht eines Geldpackets darf nicht 20 Pfund, und das eines Beutels nicht 60 Pfund übersteigen.

§ 44. Bei Sendungen von Werthpapieren, steht es dem Absender frei, seinem Ermessen gemäß, den Werth derselben zu bestimmen; doch darf dieser nicht unter dem Nominalwerthe angegeben sein oder das Doppelte des Nominalwerthes übersteigen. Der Halbimperial ist zu 5 Rbl. 15 Cop. zu berechnen.

§ 45. Für den Fall des Verlorengehens eines Geldpaketes leistet die Krone dem Absender vollen Ersatz bei Producirung der Empfangsquittung.

VI. Werthsendungen.

§ 46. Pakete mit Werthpapieren können entweder geschlossen oder offen auf die Post gegeben werden.

§ 47. Ein geschlossenes Paket darf mit nicht weniger als 5 gleichen Siegeln verpackt sein.

§ 49. Auf der Adresse des Pakets muß notirt stehen „Цѣнный“ (mit Werth), der Werth selbst aber in Rubeln mit Buchstaben angegeben sein. Auf geschlossenen Couverts muß der Name des Absenders und dessen Wohnort verzeichnet stehen. Außerdem ist der Absender eines geschlossenen Pakets verpflichtet, der Post auf einem besonderen Papier einen Abdruck desselben Lackstiegers zu hinterlassen, mit welchem das geschlossene Paket verpackt worden. Auf diesem Papier muß der Name und Wohnort des Absenders, wie die Adresse des Empfängers verzeichnet stehen. Die Aufschrift auf dem geschlossenen Paket muß mit dem der Post zu übergebenden Papiere mit dem Siegelabdruck, von einer und derselben Hand sein und mit derselben Tinte geschrieben sein.

§ 50. Jedem Werthpakete ist ein Verzeichniß der in demselben befindlichen Werthpapiere, welche der Affecuranz unterliegen, beizufügen. Dieses Verzeichniß muß in russischer Sprache abgefaßt und mit der Unterschrift des Absenders versehen sein. Für die Ostseeprovinzen ist das Verzeichniß in deutscher Sprache gestattet. Vgl. § 35.

Die Summe des Werthes der Papiere ist in Rubeln anzuzeigen (ohne Copeken) und zwar in Ziffern und mit Buchstaben.

In dem Verzeichnisse dürfen weder Radirungen noch Verbesserungen oder Abänderungen vorkommen.

§ 52. In einem offenen Werthpäckete dürfen Werthpapiere bis zum Betrage von 15,000 Rbl., in einem geschlossenen aber nicht über 500 Rbl. versandt werden.

Bei der Versendung von Werthpäcketen steht es dem Absender frei, jedes beliebige Document, selbst Bankbillete oder 100-rublige Prämianscheine, ganz seinem Wunsche gemäß, über oder unter deren Werth zu versichern und zwar von 1 Rbl. bis zu 15,000 Rbl.

§ 53. Das Gewicht eines offenen Werthpäckets darf nicht 20 Pfund, das eines geschlossenen nicht 10 Pfund übersteigen.

§ 54. Für die Versendung eines Werthpäckets werden erhoben: 10 Cop. pro Loth Gewichtsgeld, die Asscuranz nach der Geldtaxe, und 5 Cop. für die Quittung.

§ 55. Für den Fall des Verlorengehens eines Werthpäckets oder einzelner Papiere aus demselben, ersetzt die Krone den fehlenden Betrag.

Das Postressort verantwortet für die Unversehrtheit der Siegel des ihm zur Versendung übergebenen geschlossenen Werthpäckets. Dem entsprechend ist der Adressat berechtigt, die Annahme eines ihm etwa mit beschädigten Siegeln übergebenen Couverts zu verweigern. In diesem Falle hat er, ohne sich aus dem Postlocale zu entfernen, über die verweigerte Annahme eine schriftliche Erklärung zu geben unter Angabe der Gründe. Außerdem ist er verpflichtet, seinen Vor- und Familiennamen auf die versiegelte Seite des Päckets zu schreiben. Hierauf wird der Brief an den Absender zurückgesandt. Sollte der Absender gleichfalls die Annahme verweigern, so ist er gehalten, über die ihn dazu bewegenden Gründe gleichfalls eine Erklärung abzugeben unter specieller Angabe aller von ihm ins Packet eingeschlossenen Werthpapiere. Die weitere Entscheidung erfolgt vom Postdepartement.

VII. Ueber die Versendung periodischer Zeitschriften in das Innere des Reiches.

§ 57. Für die Versendung periodischer Zeitschriften, die in Rußland erscheinen, werden erhoben, je nach dem von der Redaction festgesetzten Abonnementspreise mit Inbegriff der Versendungskosten und zwar: a) Für Zeitschriften, die nicht mehr als einmal monatlich erscheinen, 8 % des Werthes; b) die nicht mehr als fünfmal monatlich erscheinen, 12 %; c) die nicht mehr als einmal täglich erscheinen, 16 %. Hierbei wird das niedrigste Maß der Zahlung folgendermaßen fixirt: a) für Zeitschriften, die nicht mehr als einmal monatlich erscheinen, 50 Cop. fürs Jahr; b) die nicht mehr als fünfmal monatlich erscheinen, 60 Cop. fürs Jahr oder 35 Cop. fürs Halb-

jahr; c) die nicht mehr als einmal täglich erscheinen, 1 Rbl. 20 Cop. fürs Jahr, 65 Cop. fürs Halbjahr, 35 Cop. für drei Monate und 12 Cop. für den Monat.

VIII. Allgemeine Regeln für die Versendung von Correspondenzen.*)

§ 58. Brennbare, ätzende und leicht entzündbare Stoffe dürfen nicht durch die Post versandt werden.

§ 59. In simplen Briefen dürfen weder Geldsummen noch Werthpapiere versandt werden, in Packeten weder Geldsummen, noch Werthpapiere oder geschlossene Briefe.

§ 60. Die Versendung von unschädlichen Flüssigkeiten in größeren Quantitäten ist nur in dem Falle gestattet, wenn solche sich in Flaschen von dickem Glase befinden, die sorgfältig verkorkt, in hermetisch verschlossene Metallgefäße gelegt sind, welche letztere in einen starken hölzernen Kasten verpackt werden.

Die Versendung von Flüssigkeiten in geringer Quantität in Packen mit verschiedenem Inhalte ist nur dann gestattet, wenn solche sich in gut verkorkten, starken gläsernen Gefäßen befinden. In einem Packen dürfen nicht über zwei solcher Gefäße sich vorfinden, von denen jedes das Gewicht eines Pfundes nicht übersteigen darf.

§ 61. Im Uebertretungsfalle unterliegt der ganze Packen der Confiscation.

§ 62. Für Documente und Papiere (mit Ausnahme von Maculaturpapier), die in Packen vorgefunden werden, wird die Strafe von 1 Rbl. pro Loth erhoben.

§ 63. Wenn durch die Nichtbeobachtung dieser Regeln oder durch fette in den Packen sich vorfindende Substanzen, Schäden anderen Correspondenzen erwachsen sollten, so ist der Schuldige verpflichtet, die durch ihn erwachsenen Verluste den Geschädigten zu ersetzen.

§ 64. Die in den Packen vorgefundenen undeklarirten Geldsummen werden zum Besten der Krone confiscirt.

§ 66. Für die Versendung nichterlaubter Gegenstände unter Kreuzband, wird eine Strafe von 1 Rbl. pro Loth erhoben.

§ 67. Sollten in Packen unbanderolirter Tabak, Cigarren oder Pappros vorgefunden werden, so sind solche nur in dem Falle dem Empfänger auszuliefern, wenn er ein Patent darüber vorweist, daß ihm der Handel mit solchen Waaren gestattet ist. Kann er über dieses Recht keinen Ausweis liefern, so unterliegt der Packen der Confiscation.

§ 70. Den Behörden und beamteten Personen ist es gestattet, ohne Zahlung des Gewichtgeldes zu versenden: a) simple officielle

*) Unter „Correspondenzen“ sind hier alle durch die Post zu befördernden Sendungen zu verstehen.

Briefe; b) Päckchen ohne Werthangabe; c) Geldpakete. Demgemäß unterliegen der Zahlung des Gewichtsgeldes: a) officiële recommandirte Briefe; b) offene Schreiben; c) Werthpakete.

Kronsbrieife ins Ausland müssen vollständig frankirt sein und ist es nicht gestattet dieselben auf Schuld zu versenden, und solche Briefe ohne Postmarken oder nicht in Stempelcouverts werden als unfrankirt angesehen.

Unentgeltliche Quittungen über den Empfang von Geldsummen, Werthpaketen oder Werthpäckchen, werden weder Behörden noch Personen ausgegeben.

Die Affecuranz muß baar bezahlt werden bei der Abgabe der Correspondenz.

Auf Briefen, Päckchen und Päckchen, die per Post ohne Zahlung des Gewichtsgeldes versandt werden, muß auf der Adressseite angegeben sein, von welcher Behörde oder Person die Sendung erfolgt.

§ 71. Die Adresse aller der Post übergebenen Correspondenzen und Pakete muß in russischer Sprache abgefaßt sein. Sollten in den Briefkästen Briefe mit nichtrussischer Adresse angetroffen werden, so haftet die Post nicht für deren richtige Zustellung an die Adresse.

Auf den Briefen ins Ausland sind die Adressen französisch zu schreiben.

§ 73. In die Briefkästen können gelegt werden: vollständig bezahlte Kreuzbandsendungen, geschlossene, offene, simple und recommandirte Briefe, gleich wie auch nicht vollständig bezahlte Briefe in's Innere des Reichs.

§ 74. Geschlossene Briefe an Behörden müssen ihrem Gewichte entsprechend vollständig bezahlt sein. Dergleichen unvollständig bezahlte Briefe werden nicht an die Adresse befördert.

§ 75. Die Annahme von recommandirten Briefen, Päckchen und Päckchen, deren Adressen oder Aufschriften Radirungen, Abänderungen oder Verbesserungen unterzogen worden, ist untersagt.

§ 76. Auf allen zur Weiterbeförderung geschlossen der Post übergebenen Werthpaketen und Päckchen unter Angabe des Werthes, muß der Name und Wohnort des Absenders verzeichnet stehen.

Ueber retourgesandte recommandirte Briefe, Gelbbriefe und Werthpakete, auf denen nicht der Name des Absenders verzeichnet worden, werden Publicationen erlassen.

Retourgesandte recommandirte Briefe, Geld- und Werthpakete und Päckchen werden dem Absender nur gegen Rücklieferung der Empfangsquittung ausgehändigt.

§ 77. Alle auf die Post gegebenen recommandirten Briefe, Geld- und Werthpakete und Päckchen werden von dem Postempfänger in die betreffenden Schnurbücher eingetragen, gegen Ertheilung einer Quittung.

§ 78. Der Preis eines gestempelten Couverts beträgt einen halben Cop. außer der Summe der auf dem Stempel angegebenen Postgebühren.

§ 79. Für den Fall, wenn Geld- oder Werthpäckete auf der Post verloren gehen sollten, steht den Absendern im Laufe zweier Jahre das Recht zu, den Wiederersatz von Seiten der Krone zu reclamiren. Nach Ablauf dieser Frist sind alle Ansprüche auf Wiederersatz verloren.

§ 80. Wenn Jemand die an ihn adressirte Correspondenz nicht persönlich, sondern durch andere zum Empfange bevollmächtigte Personen von der Post zu erhalten wünscht, ist er verpflichtet, schriftlich um die Ausfertigung eines Billets bei derjenigen Postanstalt einzukommen, von wo er seine Correspondenzen abholen zu lassen beabsichtigt. In dem Gesuche muß speciell dessen Erwähnung geschehen, welche Art Correspondenzen dem Vorzeiger auszuliefern sind, als: a) die simple Correspondenz, oder b) Postanzeigen; c) recommandirte Briefe; d) Geldpäckete; e) Werthpäckete; f) Päckchen ohne Werth; g) Werthpäckete. Die Unterschrift des Bittstellers muß durch die örtliche Polizeibehörde attestirt sein oder von Dienenden durch deren Obrigkeit. Das Billet wird dem Adressaten auf ein Jahr ausgestellt. Auf dem Billet muß der Adressat sich unterschreiben. Bei der Ausgabe von Correspondenzen per Billet, hat der Postbeamte jedes Mal die Zahl der abgelieferten Briefe, Geldpäckete, Werthpäckete zc. unter Angabe ihres Werthes auf dem Billete zu vermerken. Nach geschehener Abmerkung ist ein Abdruck des Poststempels hinzuzufügen. Auf den Anzeigen hat der Adressat den Namen desjenigen anzugeben, dem das Werthobject auszuhändigen ist, und solches durch seine Unterschrift zu bekräftigen. Wünscht der Adressat persönlich seine Werthcorrespondenz zu empfangen, so hat er auf der Anzeige nur seinen Namen zu verzeichnen.

Wenn eine Privatanstalt ein Billet zu haben wünscht, so muß die Bitte von allen denjenigen Personen unterschrieben sein, die die Verwaltung derselben bilden. Im Gesuche muß der Name desjenigen erwähnt sein, der zum Empfange der Correspondenzen bevollmächtigt worden. Alle Diejenigen, welche sich auf dem Bittgesuche unterschrieben haben, müssen sich auch auf dem Billete unterschreiben. Das Siegel der Privatanstalt muß sowohl dem Bittgesuche, als den Anzeigen, wie auch dem Billete beigedruckt werden. Die Unterschriften auf der Bitte wegen Ausfertigung eines Billets müssen polizeilich attestirt sein.

Für den Fall des Verlorengehens eines Billets oder der Unbrauchbarkeit desselben, kann ein neues Billet gegen Zahlung von 25 Cop. ertheilt werden. Ueber das Verlorengehen eines Billets muß der örtlichen Postverwaltung schriftlich die Anzeige gemacht werden.

Geld- und Werthpäckete, wie auch Päckchen, über deren Eingang dem Adressaten eine Anzeige zugestellt wird, werden dem Vorzeiger des Billets nur dann ausgeliefert, wenn auf der Anzeige und auf dem Billet, der Name dessen bemerkt worden, dem die Correspondenz ausgegeben werden soll. Die Unterschrift des Adressaten bedarf keiner besonderen Beglaubigung.

Sollten alle drei Seiten des Billets bereits beschrieben sein, so muß ein neues Billet ausgegeben werden gegen Erhebung von 25 Cop. Das Anheften von Blättern ist nicht gestattet.

Billete werden nur für das laufende Jahr ertheilt.

Der Preis eines Billets in den Gouvernementsstädten ist auf 1 Rbl. 50 Cop., in den Kreisstädten auf 1 Rbl. festgestellt.

§ 81. Wenn der eine Postanzeige vorweisende Adressat dem Postbeamten unbekannt ist, so muß er eine polizeiliche Attestation über die Authenticität seiner Person unter Beidrückung des Kronsiegels (Lackriegels) oder einer dem Postbeamten bekannten Persönlichkeit vorweisen. Die Vollmachten auf den Postanzeigen müssen ebenfalls bescheinigt sein. Attestationen über die Authenticität dienender Personen oder die Richtigkeit der Unterschrift, können auch von deren Obrigkeit gegeben werden unter Beidrückung des Kron-Lackriegels.

§ 85. Theile von Lothen oder Pfunden werden bei der Berechnung des Gewichtes für volle Lothe oder volle Pfuende angenommen.

Bei der Berechnung der Asscuranz werden Theile von Kopeken, als volle Copeken angerechnet.

§ 89. Correspondenzen, die wegen Nichtermittelung des Adressaten, nicht an die Adresse haben abgeliefert werden können, werden auf der Post 2 Monate aufbewahrt.

Correspondenzen mit der Aufschrift „До востребованія“ (Poste restante) werden 4 Monate aufbewahrt.

§ 91. Wenn Jemand der Postverwaltung schriftlich die Anzeige macht, daß er zu verreisen beabsichtigt und daß alle während seiner Abwesenheit auf seinen Namen anlangenden Correspondenzen auf der Post aufbewahrt werden möchten, so ist dem Wunsche zu genügen, doch darf der Termin nicht 6 Monate übersteigen.

§ 92. Retourgesandte Correspondenzen werden in den betreffenden Postanstalten 3 Monate aufbewahrt.

Wenn ein zur Post gegebener unvollständig bezahlter Brief von dem Abgeber zurückverlangt wird, so darf derselbe nur unter der Bedingung ausgehändigt werden, wenn der Absender die dem Gewichte entsprechende Zuzahlung geleistet hat.

Correspondenzen, welche wegen mangelhafter Adresse oder aus anderen Gründen, nicht haben weiter befördert werden können, werden nach erfolgter Publication, in der betreffenden Postanstalt 3 Monate aufbewahrt.

Porto = Taxe

für diejenigen Länder, welche nicht in den allgemeinen Postverein eingetreten sind.

A. Aden (Arabien), Ost-Indien mit der Insel Ceylon, Penang, Malakka, Singapur, China, Japan, Australien

(Neu-Holland), Neu-Seeland und die Inseln Neu-Kaledonien, Norfolk, die Gesellschafts- und Fidjchi-Inseln.

- 1) Für abzusendende frankirte Briefe 21 Cop. für jede 15 Gramm.
- 2) Für abzusendende rekommandirte Briefe (заказныя) 33 Cop. für jede 15 Gramm und überdem 10 Cop. für die Bestellung und 5 Cop. für die Quittung.
- 3) Für banderolirte Sendungen mit Drucksachen oder Waarenproben 5 Cop. für je 50 Gramm.
- 4) Für unfrankirt erhaltene Briefe sind 34 Cop. für je 15 Gramm zu entrichten.

Anmerkung 1. Die Taxe für die Correspondenz nach China über Kiachta bleibt die frühere, und zwar: 1) für jedes Loth des Briefes bis Yrga 18 Cop. und bis Kalgan, Peking und Tin-Sjin 38 Cop. 2) Für banderolirte Sendungen mit Drucksachen oder Waarenproben und Acten für je 4 Loth bis Yrga 4 Cop. und bis Kalgan, Peking und Tin-Sjin 6 Cop. 3) Für recommandirte Briefe und recommandirte Banderolsendungen außer dem angegebenen Porto, noch 10 Cop. für die Bestellung und 5 Cop. für die Quittung. Die Correspondenz, welche auf diesem Wege nach China geht, muß vollständig bezahlt sein.

Anmerkung 2. Für die Inseln: Neu-Kaledonien, Norfolk, die Gesellschafts- und Fidjchi-Inseln ist die Frankirung der Briefe obligatorisch. Recommandirte zu schicken ist nicht gestattet.

B. Nach Anam, Bangkok (Siam), Labuan, den Philipinischen Inseln und den Niederländischen Besitzungen im Indischen Archipel.

- 1) Für abzusendende frankirte Briefe 20 Cop. für je 15 Gramm.
- 2) Für banderolirte Sendungen mit Drucksachen und Waarenproben 3 Cop. für je 50 Gramm.
- 3) Für unfrankirt erhaltene Briefe 30 Cop. für je 15 Gramm.

Anmerkung. Nach den unter Litt. B. angegebenen Orten ist die Frankirung der Briefe obligatorisch.

C. Nach Zangebar, Mosambique und der Colonie Victoria (Cap Natal).

- 1) Für frankirte Briefe 36 Cop. für je 15 Gramm.
- 2) Für banderolirte Sendungen mit Drucksachen und Waarenproben 6 Cop. für 50 Gramm.
- 3) Für unfrankirt erhaltene Briefe 44 Cop. für je 15 Gramm.

Anmerkung. Nach den unter Litt. C. angegebenen Orten ist die Frankirung der Briefe obligatorisch.

D. Die nördlichen Ufer Afrikas, das englische Senegambien (Bathurst), die Goldküste, Lagos, Liberia, Sierra Leone, die Bermudas, Maluinischen (Falklands-) und Sandwichs-Inseln.

- 1) Für abzusendende frankirte Briefe 21 Cop. für je 15 Gramm.
- 2) Für recommandirte Briefe 21 Cop. für je 15 Gramm, überdem für die Bestellung 15 Cop. und für die Quittung 5 Kop.
- 3) Für banderolirte Sendungen mit Drucksachen oder Waarenproben 4 Cop. für je 50 Gramm.
- 4) Für unfrankirt erhaltene Briefe 29 Cop. für je 15 Gramm.

Anmerkung. Nach den Sandwichs-Inseln ist die Frankirung der Briefe obligatorisch, und recommandirte dahin zu versenden ist nicht gestattet.

E. Cap der guten Hoffnung, die Inseln Ascension und St. Helena, Guayana und Paraguay.

- 1) Für abzusendende frankirte Briefe 36 Cop. für je 15 Gramm.
- 2) Für recommandirte Briefe 36 Cop. für je 15 Gramm, überdem 15 Cop. für die Bestellung und 5 Cop. für die Quittung.
- 3) Für banderolirte Sendungen mit Drucksachen und Waarenproben 4 Cop. für je 50 Gramm.
- 4) Für unfrankirt erhaltene Briefe 44 Cop. für je 15 Gramm.

Anmerkung. In's französische Guayana (Cayenne) und nach Paraguay ist die Frankirung der Briefe obligatorisch und recommandirte dahin zu versenden ist nicht gestattet.

F. Die Inseln Madagaskar, Bourbon, Moritz (Isle de France), Majotta und Seychellen und die französischen Besitzungen in Senegambien mit den dazu gehörigen Inseln.

- 1) Für abzusendende frankirte Briefe 57 Cop. für je 15 Gramm.
- 2) Für recommandirte Briefe 1 Kbl. für je 15 Gramm, überdem 10 Cop. für die Bestellung und 5 Cop. für die Quittung.
- 3) Für banderolirte Sendungen mit Drucksachen 10 Kop. für je 50 Gramm.
- 4) Für unfrankirt erhaltene Briefe 68 Kop. für je 15 Gramm.

Anmerkung. In die unter Litt. F. verzeichneten Orte müssen Waarenproben wie Briefe bezahlt werden.

G. Angola und die Inseln Principe, St. Thomas, das grüne Vorgebirge (Cap Verde).

- 1) Für abzusendende frankirte Briefe 21 Kop. für je 15 Gramm.
- 2) Für recommandirte Briefe 21 Kop. für je 15 Gramm, überdem 10 Kop. für die Bestellung und 5 Kop. für die Quittung.
- 3) Für banderolirte Sendungen mit Drucksachen und Waarenproben 4 Kop. für je 50 Gramm.
- 4) Für unfrankirt erhaltene Briefe 34 Kop. für je 15 Gramm.

H. Tripolis und Tunis.

- 1) Für abzusendende frankirte Briefe 11 Kop. für je 15 Gramm.
- 2) Für reCOMMANDIRTE Briefe 13 Kop. für je 15 Gramm, überdem 10 Kop. für die Bestellung und 5 Kop. für die Quittung.
- 3) Für banderolirte Sendungen mit Drucksachen und Waarenproben 3 Kop. für 50 Gramm.
- 4) Für unfrankirt erhaltene Briefe 21 Kop. für je 15 Gramm.

Anmerkung. Nach Tripolis ist die Frankirung der Briefe obligatorisch und reCOMMANDIRTE werden nicht zugelassen.

I. Araukanien, Bolivia und Ecuador.

- 1) Für abzusendende frankirte Briefe 51 Kop. für je 15 Gramm.
- 2) Für banderolirte Sendungen mit Drucksachen und Waarenproben 5 Kop. für je 50 Gramm.
- 3) Für unfrankirt erhaltene Briefe werden 59 Kop. für je 15 Gr. erhoben.

Anmerkung. Bei Briefen an die unter Litt. I benannten Orte ist die Frankirung obligatorisch.

K. Argentinische Republik und Uruguay.

- 1) Für abzusendende frankirte Briefe 16 Kop. für je 15 Gramm.
- 2) Für banderolirte Sendungen mit Drucksachen und Waarenproben 4 Kop. für je 50 Gramm.
- 3) Für unfrankirt erhaltene Briefe 24 Kop. für je 15 Gramm.

Anmerkung. Für Briefe an die unter Litt. K benannten Orte ist die Frankirung obligatorisch.

L. Aspinwall, Venezuela, West-Indien, Guatemala, Honduras, Kolumbia (Neu-Granada), Costa-Rica, Moskito, Nicaragua, Panama und Salvador.

- 1) Für abzusendende frankirte Briefe 15 Kop. für je 15 Gramm.
- 2) Für banderolirte Sendungen mit Drucksachen und Waarenproben 4 Kop. für je 50 Gramm.
- 3) Für unfrankirt erhaltene Briefe zu 23 Kop. für je 15 Gramm.

Anmerkung. Für Briefe nach den unter Litt. L benannten Orten ist die Frankirung obligatorisch.

M. Brasilien.

- 1) Für abzusendende frankirte Briefe 21 Kop. für je 15 Gramm.
- 2) Für reCOMMANDIRTE Briefe 21 Kop. für je 15 Gramm, überdem 10 Kop. für die Bestellung und 5 Kop. für die Quittung.
- 3) Für banderolirte Sendungen mit Drucksachen und Waarenproben 5 Kop. für je 50 Gramm.
- 4) Für unfrankirt erhaltene Briefe 31 Kop. für je 15 Gramm.

N. Britisch Columbia, Kanada, Neu-Braunschweig
Neu-Schottland und die Inseln Vancouver, Neu-Fundland
und Prinz-Eduard.

- 1) Für abzufertigende frankirte Briefe 13 Kop. für je 15 Gr.
- 2) Für recommandirte Briefe 13 Kop. für je 15 Gramm,
überdem 15 Kop. für die Bestellung und 5 Kop. für die
Quittung.
- 3) Für banderolirte Sendungen mit Drucksachen und Waaren-
proben 4 Kop. für je 50 Gramm.
- 4) Für unfrankirt erhaltene Briefe 21 Kop. für je 15 Gramm.

O. Chili und Peru.

- 1) Für frankirte abzusendende Briefe 33 Kop. für je 15 Gramm.
- 2) Für recommandirte Briefe 33 Kop. für je 15 Gramm,
überdem 10 Kop. für die Bestellung und 5 Kop. für die
Quittung.
- 3) Für eine banderolirte Sendung mit Drucksachen und Waaren-
proben zu 5 Kop. für je 50 Gramm.

Anmerkung. Nach den unter Litt. O angegebenen Orten
ist die Frankirung der Briefe obligatorisch.

Nach allen oben angegebenen Orten ist das Versenden von offenen
Briefen nicht gestattet.

Einige Bestimmungen des Telegraphen-Reglements.

Telegramme werden vom 1. Mai bis 1. October von 7 Uhr
Morgens und vom 1. October bis 1. Mai von 8 Uhr Morgens bis
12 Uhr Nachts angenommen. Sie müssen deutlich geschrieben und
mit dem Familiennamen des Aufgebers unterzeichnet sein. Die Folgen
einer ungenauen und unvollständigen Adresse hat der Aufgeber des
Telegramms zu tragen. Als einfache Depeschen für einfachen Ge-
bührensatz gelten solche, die, incl. Adresse, Unterschrift, etwaige Notiz
über bezahlte Rückantwort, Ort der Weiterbeförderung, Beglaubigung
der Unterschrift, nicht mehr als 20 Worte betragen. Für jede 10
Worte mehr, erhöht sich die Gebühr um die Hälfte. Jeder getrennt
stehende Buchstabe oder Zahlenzeichen zählt als ein Wort. Jedes Wort
von nicht mehr als 7 Sylben wird als 1 Wort gezählt, ebenso auch jedes
zusammengesetzte Wort von nicht mehr als 7 Sylben, wenn dasselbe
nicht nach seinen Bestandtheilen getrennt geschrieben ist. Hat es mehr
als 7 Sylben, so wird es als 2 Wörter gezählt. Jedes unterstrichene
Wort wird als 2 Wörter gezählt. Je 5 Ziffern werden als 1 Wort gezählt.
Ein Punkt, Komma oder Strich zwischen den Ziffern einer Zahl, sowie der
Bruchstrich bei Brüchen zählt für eine Ziffer. Im Uebrigen bleiben die

Interpunktionszeichen bei Bestimmung der Wortzahl einer Depesche unberücksichtigt. Ist ein Telegramm an mehrere in derselben Stadt wohnhafte Adressaten gerichtet, so wird für jede Copie außer dem einfachen Gebührensätze eine Vervielfältigungsgebühr in Rußland von 15 Cop., im Auslande von 13 Cop. erhoben. Für Weiterbeförderung eines Telegramms von der Adressstation pr. Post oder für die der Adresse angehängte Notiz „poste restante“ oder „bureau restante“ wird eine Ertragegebühr von 13 Cop., für Weiterbeförderung pr. Expreß (bei Entfernungen bis 7 Werst incl.) eine Ertragegebühr von 75 Cop., für die Weiterbeförderung pr. Estafette bei Entfernungen von mehr als 7 Werst eine Ertragegebühr von je 75 Cop. pr. deutsche Meile erhoben. Erweist es sich, daß der Absender eines Telegramms für die Weiterbeförderung pr. Estafette zu wenig Geld deponirt hat, so muß er eine Depesche von sich an die betreffende Telegraphenstation geben, daß das noch fehlende Geld von ihm eingezahlt ist; im entgegengesetzten Falle wird das ursprüngliche Telegramm nicht befördert, worauf der Absender dann das von ihm deponirte Geld für die Estafette zurückerhält. Bei ausländischen Depeschen wird die Gebühr für Weiterbeförderungen nicht vom Absender, sondern vom Empfänger derselben bezahlt. Wenn es sich erweist, daß vom Absender irrtümlich für eine Depesche zu wenig Geld erhoben worden ist, so ist er verpflichtet, die noch fehlende Summe zuzuzahlen; ebenso wird das zu viel erhobene Geld zurückgezahlt. Jeder Depeschenaufgeber kann die Rückantwort bezahlen und an einen beliebigen Ort hin adressiren lassen. Wird eine Depesche von einer Kronstation nach einer Eisenbahnstation gegeben, so kann die Rückantwort nicht bezahlt werden; ebenso sind Weiterbeförderungen pr. Post und Estafette nach Eisenbahnstationen nicht zulässig. Der Absender kann zur Sicherheit auch für die Collation der Depesche bezahlen, die ebensoviel wie die Antwort beträgt. Jeder Abgeber muß seine Adresse aufgeben. Dem Adressaten eines Telegramms mit bezahlter Rückantwort wird von der Adressstation eine 6 Monate gültige Quittung über die vom Aufgeber desselben für die Antwort eingezahlte Summe ausgestellt, welche Antwort dann bei inländischer Correspondenz auf einer beliebigen und an eine beliebige Station des Reiches, bei internationaler aber nur auf der Adressstation und nur an die Aufgabestation des ersten Telegrammes aufgegeben werden kann. Uebersteigt der Gebührensatz die auf der Quittung angegebene Summe, so ist das Fehlende vom Aufgeber der Antwort zu erheben, entgegengesetzten Falls wird der Rest nicht zurückgezahlt. Jeder Depeschenaufgeber kann sein Telegramm recommandiren. Ist der Adressat nicht zu Hause, so wird das Telegramm auf das Bureau zurückgebracht, um demselben, sobald er sich meldet, ausgehändigt zu werden. Wenn das Telegramm nicht innerhalb 6 Wochen abgefordert wird, so gilt es als erloschen.

Taxe für inländische Depeschen.

Für Absendung eines Telegramms nach:	20 Worte	Für Absendung eines Telegramms nach:	20 Worte	Für Absendung eines Telegramms nach:	20 Worte
	Rub.		Rub.		Rub.
Ubo	1	Wlagoweich-		Dubrowino	4
Uchalzig	2	tischenk	7	Dünaburg	1
Uchtirka	2	Wobrinek	2	Duschet	2
Ufermann	2	Wobruisk	1	Efenäs	1/2
Ubasin	6	Wogoduchow	2	Elisabetgrad	2
Alexandria		Wogorodsk	1	Elisabetopol	2
(Peterhof)	1	Wolchow	1	Eriwan	2
Alexandria		Wologoje	1	Eupatoria	2
bei Moskau	1	Worgo	1/2	Fedowskaja	1
Alexandropol	2	Woristoglebsk	2	Fellin	1
Alexandrowskoje		Worowitschi	1	Feodosia	2
(De Castri)	7	Worichom	2	Frauenburg	1
Aleksandrow	1	Wrahestadt	1	Friedrichshamm	1
Anapa	2	Wrest-Witowisk	1	Samle-Karleby	1
Andrejew	1	Wrejanisk	1	Satschina	1
Anifino	6	Wronnizi	1	Georgiewsk	2
Archangelsk	1	Wusko	1	Glasow	2
Arensburg	1	Wusuluk	2	Gluchow	1
Ariamas	1	Wusse	7	Gottschaisk	2
Asow	2	Wchabarowka	7	Goldingen	1
Asrachan	2	Wcharkow	2	Gomel	1
Atschinsk	5	Wchajaw Furt	2	Gorbiza	5 1/2
Atschbit	1	Wcherjjon	2	Gori	2
Awgustow	1	Wholm	1	Horodischtsche	2
Bachmut	2	Whotin	2	Graniza	2
Baku	2	Whwalinsk	2	Gräsi	2
Balajschew	2	Dankow	2	Grobowo	2
Balta	2	Darotschitschag	2	Grodno	1
Barnaul	4	Debessi	2	Grubeschew	1
Belaja Berkow	2	Delischan	2	Gschast	1
Belgorod	2	Derewenki	2	Gudaur	2
Belizi	2	Deschlagar	2	Gutowo	4
Belopolje	2	Domesnäs	1	Hapsal	1/2
Beloserisk	1	Dorpat	1	Hasenpothy	1
Belostok	1	Druskenning	1	Helsingfors	1/2
Belui Kluttsch	2	Dschulfa (Grenz-		Jacobstadt	1
Benderi	2	ze mit Per-		Salutorowisk	3
Bedritschew	2	sien)	2	Sampol	2
Bedjanisk	2	Dubbeln	1	Sanow	1
Berejlawl	2	Dubno	1	Sarowlawl	1
Birsk	2	Dubowsky Po-		Sesremow	2
Birussa	5	jad	2	Szegorlik	2
Björneborg	1			Seisk	2

Für Absendung eines Telegramms nach:	²⁰ Worte	Für Absendung eines Telegramms nach:	²⁰ Worte	Für Absendung eines Telegramms nach:	²⁰ Worte
Zekaterinenburg	2	Kasakewitschewo	7	Laischew . . .	Rub. 2
Zekaterinodar	2	Kasan . . .	2	Lebedin . . .	2
Zekaterinokolsk	7	Kajliniski Sawod	2	Lentschiza . .	1
Zekaterinoslawl	2	Kedabeg . . .	2	Libau . . .	1
Zelabug . . .	2	Kelze . . .	1	Lida . . .	1
Zelaiskaja . . .	4	Kerenst . . .	2	Lipezk . . .	2
Zelatma . . .	2	Kertsch . . .	2	Lipno . . .	1
Zelez . . .	2	Kiachta . . .	5	Liserort . . .	1
Zenotajewsk	2	Kiew . . .	2	Lisino . . .	1
Zermakowo	7	Kineichma . . .	2	Lisowo . . .	2
Zewe . . .	1	Kirjanow . . .	2	Liwadia . . .	2
Zewlewo . . .	3	Kischinew . . .	2	Ljubitsch . . .	1
Zhinskoe . . .	1	Kolo . . .	2	Lochwiza . . .	1
Zinnokentiewka	7	Koliwan . . .	4	Lodeinoje Pole	1
Zoenju . . .	1	Kolomna . . .	1	Lods . . .	1
Zorbit . . .	3	Konin . . .	1	Lomscha . . .	1
Zrkutsk . . .	5	Konotop . . .	2	Lowisa . . .	1
Zschewski Sa-		Konstantinow	2	Lublin . . .	1
wod . . .	2	Konstantinowka	7	Luga . . .	1
Zschim . . .	4	Kortschew . . .	1	Luzk . . .	1
Zsijum . . .	2	Koslow . . .	2	Malaja - Wi-	
Zwangorod . . .	1	Kosmodemjansk	2	schera . . .	1
Zwanowka . . .	2	Kostroma . . .	1	Malmisch . . .	2
Zwanowo Wos-		Kowwala . . .	1	Mariampol . . .	1
nesensk . . .	1	Kowel . . .	1	Mariinsk . . .	5
Zwanowskaja		Kowno . . .	1	Mariinsk am	
(Zahrmarkt)	3	Krasnaja Gorka	1	Amur . . .	7
Zachowka . . .	2	Krasnojarsk	5	Mariupol . . .	2
Zadschori . . .	2	Krasnoje-Selo	1	Mechow . . .	2
Zainst . . .	4	Krasnojstaw . . .	1	Melenki . . .	2
Kalisch . . .	1	Kremenek . . .	2	Melitopol . . .	2
Kaluga . . .	1	Krementschug	2	Menselinsk . . .	2
Kalwaria . . .	1	Kristinestadt . . .	1	Merreküll . . .	1
Kamenez Po-		Krolewesk . . .	1	Meschibusch . . .	2
dolsk . . .	2	Kronstadt . . .	1	Michailo-Seme-	
Kamenka . . .	2	Ruba . . .	2	nowskoje . . .	7
Kamischlow . . .	3	Ruiwast . . .	1	Minst . . .	1
Kamuischin . . .	2	Rulskaja . . .	5	Mischicha . . .	5
Kansk . . .	5	Rumara . . .	7	Mitau . . .	1
Karajubasar . . .	2	Rungur . . .	2	Mlawra . . .	1
Karatschew . . .	1	Ruopio . . .	1	Mobilew . . .	1
Karew . . .	2	Kursk . . .	2	Mobil. Podolsk	2
Kargatiskcher		Rutais . . .	2	Mofchan . . .	2
Vorposten	4	Rutwiniski Sa-		Morjchansk . . .	2
Kargopol . . .	1	wod . . .	2	Moschaisk . . .	1

Für Absendung eines Telegramms nach:	20 Worte	Für Absendung eines Telegramms nach:	20 Worte	Für Absendung eines Telegramms nach:	20 Worte
Mosdof . . .	2	Nowojaimka .	3	Pokrowsk am	
Moskau . . .	1	Nowoselzi .	2	Amur . . .	6
Moskowskaja .	2	Nowotscherkassk	2	Pokrowskoje .	1
Murorn . . .	2	Nucha . . .	2	Polangen . . .	1
Nizenik . . .	1	Nyctad . . .	1	Polozk . . .	1
Nachitschewan	2	Dchanik . . .	2	Poltawa . . .	2
Narwa . . .	1	Dessa . . .	2	Ponewjesch .	1
Nerechtsa . . .	1	Dlfusch . . .	2	Porchow . . .	1
Nertichinsk	5	Dmsk . . .	4	Polsk . . .	5
Neichin . . .	1	Dpatow . . .	1	Possiet . . .	7
Nenschlot . . .	1	Dpole . . .	1	Poti . . .	2
Newjaniki Sa-		Dpotichna . . .	1	Praga . . .	1
wod . . .	2	Dranienbaum	1	Präsnisch . . .	1
Nikolaistadt (frü-		Drel . . .	1	Prochladnaja	2
her Wasa) . . .	1	Drenburg . . .	2	Promsin . . .	2
Nikolajew . . .	2	Drgejew . . .	2	Proskurow . . .	2
Nikolajewsk am		Drlowskoe . . .	7	Pskow . . .	1
Amur . . .	7	Dricha . . .	1	Pulkowo . . .	1
Nikolajewskaja		Driff . . .	2	Pultusk . . .	1
(Kiritow) . . .	1	Dstajchew . . .	1	Radde . . .	7
Nischne Belzo-		Dstrog . . .	1	Radin . . .	1
wa . . .	7	Dstrolenka . . .	1	Radom . . .	1
Nischne Tomow	2	Dstrowez . . .	1	Radziwilow . . .	2
Nischne Michai-		Dawlodar . . .	4	Raumo . . .	1
lowsk . . .	7	Dawlowisk . . .	1	Rawa . . .	1
Nischnetagilski		Densa . . .	2	Reichiza . . .	1
Sawod . . .	2	Derejaslawl . . .	2	Ribinsk . . .	1
Nischnetschirsk	2	Derekop . . .	2	Riga . . .	1
Nischneudinsk	5	Dern . . .	2	Rjasan . . .	1
Nischne Uralisk	2	Dernau . . .	1	Rjaschik . . .	2
Nižni = Nowo-		Deterhof . . .	1	Rogatschew . . .	1
gorod . . .	2	Detersburg . . .	1	Romanow Bo-	
Njufarleby . . .	1	Detrokow . . .	1	riisoglebisk . . .	1
Nolinisk . . .	2	Detroparlowisk	3	Roslawl . . .	1
Nowaj. = Ladog.	1	Detrosawodisk	1	Rossijeni . . .	1
Nowgorod . . .	1	Detrowsk am		Rostow . . .	2
Nowochoperisk	2	Amur . . .	7	Rostow Zaro-	
Nowogergiewsk	1	Detrowsk im		slawiski . . .	1
Nowogradwo-		Kaukasus . . .	2	Rowno . . .	1
linsk . . .	1	Diliza . . .	1	Rschew . . .	1
Nowogradof . . .	1	Dinsk . . .	1	Ruisk . . .	1
Nowomirgorod	2	Dintschow . . .	1	Sadonsk . . .	2
Nowonikolajew-		Djätigorisk . . .	2	Samara . . .	2
skaja . . .	2	Dlouisk . . .	1	Samosj . . .	1
Noworossisk . . .	2	Dlozk . . .	1	Sandomir . . .	1

Für Absendung eines Telegramms nach:	²⁰ Worte	Rub.	Für Absendung eines Telegramms nach:	²⁰ Worte	Rub.	Für Absendung eines Telegramms nach:	²⁰ Worte	Rub.
Sarapul . . .	2		Slawänst . . .	2		Sjukalinik . . .	4	
Sarapulskoe . . .	7		Slonim . . .	1		Sjumen . . .	3	
Saratow . . .	2		Slupzi . . .	1		Sobolst . . .	3	
Saslawl . . .	2		Sluzk . . .	1		Solbusino . . .	6	
Saze . . .	2		Smolensk . . .	1		Somik . . .	4	
Sawichost . . .	1		Sneichnaja . . .	5		Sorneo . . .	1	
Schadrinsk . . .	3		Sofinsk . . .	7		Sorichof . . .	1	
Schagk . . .	2		Solotonoscha . . .	2		Sosna . . .	1	
Schaulen . . .	1		Soroki . . .	2		Sroiskfoje . . .	7	
Schemacha . . .	2		Sosnowizi . . .	2		Sroiskfo Ser-		
Schlüsselburg . . .	1		Staraja Russa . . .	1		giewiski Pojad . . .	1	
Schuja . . .	1		Stariza . . .	1		Sichebotjari . . .	2	
Schumsk . . .	2		Staro Constan-			Schembar . . .	2	
Sedze . . .	1		tinowo . . .	2		Sicheremchow-		
Seinni . . .	1		Staryi Dskol . . .	2		skaja . . .	5	
Selenginsk . . .	5		Staschow . . .	1		Sicherepowez . . .	1	
Selo Sosnow-			Stawropol . . .	2		Sicherlakowskaja . . .	4	
sfoje . . .	2		Sterlitamak . . .	2		Sichistopol . . .	2	
Semenow . . .	1		St. Michel . . .	1		Sichirikow . . .	1	
Semipalatinsk . . .	4		Stopniza . . .	1		Sichernigow . . .	1	
Serads . . .	1		Strelinsk . . .	5		Sicherni Jar . . .	2	
Serdobsk . . .	2		Strelna . . .	1		Sichita . . .	5	
Sergiewsk . . .	2		Suchum Kale . . .	2		Sichudowo . . .	1	
Sergiewski Po-			Sugask . . .	3		Sichugujew . . .	2	
sjad . . .	1		Suisun . . .	7		Sula . . .	1	
Sergiopol . . .	4		Sumui . . .	2		Sulinfoje . . .	5	
Sermats . . .	1		Suram . . .	2		Sultschin . . .	2	
Serpuchow . . .	1		Suwalki . . .	2		Swer . . .	1	
Sewastopol . . .	2		Swenigorodka . . .	2		Ufa . . .	2	
Sgersch . . .	1		Taganrog . . .	2		Ujariffoje . . .	5	
Sgibnewo . . .	6		Talsen . . .	1		Ukirsckaja . . .	5	
Schitomir . . .	2		Taman . . .	2		Uleaborg . . .	1	
Signach . . .	2		Tambow . . .	2		Uman . . .	2	
Siisk . . .	1		Tammerfors . . .	1		Uralst . . .	2	
Simbirsk . . .	2		Tara . . .	4		Urschum . . .	2	
Simferopol . . .	2		Taraschtscha . . .	2		Usman . . .	2	
Sinawka . . .	1		Tatarbunar . . .	2		Ustja Narowi		
Sisertsfi Sawod . . .	2		Tauroggen . . .	1		(Hungerburg) . . .	1	
Sisran . . .	2		Tawastehus . . .	1		Ustjuschna . . .	1	
Sjumfi . . .	2		Telschi . . .	1		Ust Kara . . .	5 ¹ / ₂	
Sternowizi . . .	1		Temrik . . .	2		Uralst . . .	2	
Skopin . . .	2		Temurchan . . .	2		Walt . . .	1	
Skulani . . .	2		Tichwin . . .	1		Warsaus . . .	1	
Skwira . . .	2		Tiflis . . .	2		Warschau . . .	1	
Slatoust . . .	2		Tiraspol . . .	2		Wasiliurjk . . .	2	

Für Absendung eines Telegramms nach:	20 Worte	Rub.	Für Absendung eines Telegramms nach:	20 Worte	Rub.	Für Absendung eines Telegramms nach:	20 Worte	Rub.
Weissenstein . . .	1/2		Wichtis . . .	1		Wolff . . .	2	
Welsun . . .	1		Wilkomir . . .	1		Wolkowiff . . .	1	
Wenden . . .	1		Wilna . . .	1		Wolmar . . .	1	
Wenew . . .	1		Wilmanstrand	1		Wologda . . .	1	
Werchuedne- prowst . . .	2		Windau . . .	1		Woronesch . . .	2	
Werchneosersk	2		Wichni-Wolotj.	1		Wosnesenskaja	1	
Werchne-Ro- manowo . . .	7		Witebsk . . .	1		Wotkinski Sa- wod . . .	2	
Werchneudinsk	5		Witegra . . .	1		Zarizin . . .	2	
Werder . . .	1		Wjasma . . .	1		Zarstoje = Selo	1	
Werro . . .	1		Wjätka . . .	2		Zimljanskaja . . .	2	
Werstchobolowo	1		Wladikawkas	2		Zimmerma- nowka . . .	7	
Wesenberg . . .	1/2		Wladimir . . .	1				
Wiborg . . .	1		Wladiwostok . . .	7				
			Wlad.-Wolynst	1				
			Wlozlawst . . .	1				

Tarif für das Ausland. (20 Worte.)

Von Reval nach:	Rub.	Cop.	Von Reval nach:	Rub.	Cop.	Von Reval nach:	Rub.	Cop.
Belgien . . .	2	25	Italien . . .	2	75	Schweden . . .	1	88
Dänemark . . .	2	—	Moldau u. Wa- lachei . . .	1	75	Schweiz . . .	2	25
Deutschland . . .	1	88	Niederlande . . .	2	25	Serbien . . .	1	75
England . . .	3	25	Norwegen . . .	2	13	Spanien . . .	3	38
London . . .	3	—	Oesterreich . . .	2	—	Türkei . . .	2	25
Franreich . . .	2	75	Portugal . . .	3	63			
Griechenland . . .	2	50						

Von London bis Nordamerika für jedes Wort je nach den einzelnen Staaten von 63 Cop. bis 1 Rbl. 10 Cop.

Uebersicht der Eisenbahnen in Rußland.

1. Baltische Eisenbahn.

Allgemeine Regeln.

- 1) Das Passagierbillet ist nur für die Fahrt gültig, für welche es gelöst worden ist.
- 2) Der Preistarif für Passagiere beträgt in der ersten Classe 3 Copeken, in der zweiten Classe 2 1/4 Copeken, in der dritten Classe 1 1/4 Copeken für die Werst.
- 3) Kinder unter 5 Jahren werden unentgeltlich befördert. Kinder

im Alter von 5 bis 10 Jahren zahlen in der ersten und zweiten Classe die Hälfte, in der dritten Classe ein Viertel des Fahrpreises.

4) Jeder Passagier hat das Recht, ein Pud Gepäck (Kinder von 5 bis 10 Jahren $\frac{1}{2}$ Pud) unentgeltlich mitzunehmen. Für das Uebergewicht muß $\frac{1}{20}$ Copfen auf die Werst für je 10 Pfund bezahlt werden. (Demnach beträgt die Zahlung für 10 Pfund Uebergewicht von Reval bis Wesenberg 4,9 Cop., bis Narva 9,8 Cop., bis St. Petersburg 17,15 Cop.)

5) Der Billetverkauf wird 5 Minuten vor der Abfahrtszeit geschlossen; die Annahme des Passagiergepäcks endigt 10 Minuten vor dem Abgange des Zuges.

a) Reval-Baltischport.

Stationen und Halbstationen.	Von Reval nach:						Von Baltischport nach:							
	Entfern. Werst.	Fahrpreis.						Entfern. Werst.	Fahrpreis.					
		1. Cl.		2. Cl.		3. Cl.			1. Cl.		2. Cl.		3. Cl.	
	R.	Г.	R.	Г.	R.	Г.	R.	Г.	R.	Г.	R.	Г.		
Reval (Buffet) . . .	—	—	—	—	—	—	45	1 35	1 1	—	—	56		
Nömmе (Halbstation)	8	—	—	—	—	—	38	—	—	—	—	—		
Friedrichshof (Halbst.)	18	—	—	—	—	—	28	—	—	—	—	—		
Regel	26	—	78	—	59	—	33	20	—	60	—	45	—	25
Eshenrode (Halbst.) .	31	—	—	—	—	—	—	15	—	—	—	—	—	—
Lodensee	34	1 2	—	77	—	43	—	12	—	36	—	27	—	15
Baltischport (Buffet)	45	1 35	1 1	—	—	56	—	—	—	—	—	—	—	—

Während der Sommerfaison werden besondere Fahrbillete (tour-retour) verabsolgt von Reval nach:

Nömmе u. zurück 1. Kl. — R. 40 R., 2. Kl. — R. 30 R., 3 Kl. — R. 20 R.
 Regel " " " 1 " 50 " " — " 80 " " — " 50 "

Von Reval nach Nömmе oder von Nömmе nach Reval werden während der Sommerfaison gleichfalls besondere Billete ausgegeben zu folgenden Preisen:

1. Kl. 25 Kop., 2. Kl. 20 Kop., 3. Kl. 15 Kop.

b) Reval-St. Petersburg.

	Von Reval nach:						Von St. Petersburg nach:					
Reval (Buffet) . . .	—	—	—	—	—	—	347	10 41	7 81	4 34	—	—
Laakт (Halbstation) .	14	—	—	—	—	—	334	—	—	—	—	—
Rasik	28	—	84	—	63	—	35	320	9 60	7 20	4 —	—
Redder (Halbstation)	37	—	—	—	—	—	—	310	—	—	—	—
Charlottenhof (Buffet)	53	1 59	1 19	—	66	—	294	8 82	6 62	3 68	—	—
Rechts (Halbstation) .	65	—	—	—	—	—	282	—	—	—	—	—

Stationen und Halbstationen.	Von Reval nach:						Von St. Petersburg nach:							
	Entfern.- Wert.	Fahrpreis.						Entfern.- Wert.	Fahrpreis.					
		1. Cl.		2. Cl.		3. Cl.			1. Cl.		2. Cl.		3. Cl.	
		R.	Gr.	R.	Gr.	R.	Gr.		R.	Gr.	R.	Gr.	R.	Gr.
Taps	73	2	19	1	64	—	91	274	8	22	6	17	3	43
Catharinen . . .	86	2	58	1	94	1	8	262	7	86	5	90	3	28
Besenberg (Buffet)	98	2	94	2	21	1	23	250	7	50	5	63	3	13
Kappel	115	3	45	2	59	1	44	233	6	99	5	24	2	91
Ssenhof	135	4	5	3	4	1	69	213	6	39	4	79	2	66
Jewe (Buffet) . . .	157	4	71	3	53	1	96	190	5	70	4	28	2	38
Waiwara	174	5	22	3	92	2	18	174	5	22	3	92	2	18
Merrefüll (Halbst.)	183	—	—	—	—	—	—	165	—	—	—	—	—	—
Narva (Buffet) . .	197	5	91	4	43	2	46	151	4	53	3	40	1	89
Samburg	219	6	57	4	93	2	74	129	3	87	2	90	1	61
Weimarn (Halbst.)	234	—	—	—	—	—	—	114	—	—	—	—	—	—
Molofkowitzi . .	243	7	29	5	47	3	4	104	3	12	2	34	1	30
Tiefenhausen (Halbst.)	252	—	—	—	—	—	—	96	—	—	—	—	—	—
Wruda (Halbst.) . .	256	—	—	—	—	—	—	92	—	—	—	—	—	—
Wolosowo (Buffet)	266	7	98	5	99	3	33	81	2	43	1	82	1	1
Riferino (Halbst.) . .	275	—	—	—	—	—	—	73	—	—	—	—	—	—
Jelisawetinskaja	283	8	49	6	37	3	54	65	1	95	1	46	—	81
Gorwitz (Halbstation)	294	—	—	—	—	—	—	54	—	—	—	—	—	—
Gatschina	303	9	9	6	82	3	79	44	1	32	—	99	—	55
Krasnoje = Selo .	323	9	69	7	27	4	4	25	—	75	—	60	—	35
Ligowo	334	10	2	7	52	4	18	13	—	40	—	30	—	20
St. Petersburg . .	347	10	41	7	81	4	34	—	—	—	—	—	—	—

Anmerkung. Auf den Halbstationen oder Haltestellen werden Personenbillete nach den nächsten Stationen ausgegeben. Wünscht ein Passagier weiter als bis zur nächsten Station zu fahren, so hat er das Fahrbillet bis zur Endstation seiner Fahrt auf der nächsten Station zu lösen. Auf Wunsch des Passagiers kann der Kauf des Billets auch durch den Oberconductor des Zuges geschehen.

c) Reval = Dorpat.

Von Reval bis Taps 73 Werst, von Taps bis Dorpat 105¹/₂, zusammen 178¹/₂ Werst. Die Entfernung der einzelnen Stationen beträgt: Von Taps bis Aß 22¹/₂ Werst, von Aß bis Weggewa 20 W., von Weggewa bis Laisholm 18¹/₂ W., von Laisholm bis Labbifer 24 W., von Labbifer bis Dorpat 20¹/₂ Werst.

d) Gatschina = Tosna.

	Von Gatschina nach:						Von Tosna nach:							
	1. Cl.	2. Cl.	3. Cl.	1. Cl.	2. Cl.	3. Cl.	1. Cl.	2. Cl.	3. Cl.	1. Cl.	2. Cl.	3. Cl.		
Gatschina	—	—	—	—	—	—	46	1	38	1	4	—	58	
Pissino	27	—	81	—	61	—	34	19	—	57	—	43	—	24
Tosna	46	1	38	1	4	—	58	—	—	—	—	—	—	

e) St. Petersburg = Dranienbaum.

Stationen und Halbstationen.	Von St. Petersburg nach:						Von Dranienbaum nach:							
	Entfern. Werst.	Fahrpreis.						Entfern. Werst.	Fahrpreis.					
		1. Cl.		2. Cl.		3. Cl.			1. Cl.		2. Cl.		3. Cl.	
	R.	Г.	R.	Г.	R.	Г.	R.	Г.	R.	Г.	R.	Г.		
St. Petersburg . . .	—	—	—	—	—	—	39	1	20	—	90	—	50	
Ligowo	13	—	40	—	30	—	26	—	80	—	60	—	35	
Peterhof	28	—	85	—	65	—	12	—	40	—	30	—	15	
Dranienbaum	39	1	20	—	90	—	—	—	—	—	—	—	—	

2. Von St. Petersburg ausgehende Bahnen.

a) St. Petersburg = Moskau (Nicolai = Bahn).

Von St. Petersburg bis Lofna 50 Werst, bis Tschudowo 111 W. (von Tschudowo Zweigbahn bis Nowgorod 68 W.), bis Bologoje 295 W. (von Bologoje bis Rybinsk 280 W.), bis Ostaschkow 408 W. (von Ostaschkow Zweigbahn bis Rshew 129 W.), bis Twer 448 W., bis Moskau 604 W. Fahrpreise von St. Petersburg bis Moskau mit dem Courierzuge 1. Cl. 22 Rbl., 2. Cl. 15 Rbl., 3. Cl. 10 Rbl., mit den Postzügen 1. Cl. 19 Rbl., 2. Cl. 13 Rbl., 3. Cl. 7 Rbl. 55 K.

b) St. Petersburg = Warschau (Warschauer = Bahn).

Von St. Petersburg bis Pleßkau (Pßkow) 257 W., bis Düna = burg 498 W., bis Wilna 663 W. (Zweigbahn zur preussischen Grenze, von Wilna bis Kowno 97 W., bis Cydtkuhnen 178 W.), bis Grodno 810 W., bis Warschau 1050 W. Fahrpreise von St. Petersburg bis Warschau 1. Cl. 31 R. 50 C., 2. Cl. 23 R. 65 C., 3. Cl. 13 R. 15 C. Von St. Petersburg bis Cydtkuhnen (840 W.) 1. Cl. 25 R. 26 C., 2. Cl. 18 R. 95 C., 3. Cl. 10 R. 53 C.

Von Cydtkuhnen nach Berlin (Entfernung 743 Kilometer) kostet ein Passagierbillet auf den Courierzügen 1. Cl. 64 Mark 80 Pfennige, 2. Cl. 49 M. 80 Pf., auf den übrigen Zügen 1. Cl. 59 M. 50 Pf., 2. Cl. 44 M. 60 Pf., 3. Cl. 29 M. 80 Pf., 4. Cl. 14 M. 90 Pf.

c) St. Petersburg = Pawlowst.

Von St. Petersburg bis Zarstoj = Selo 22 W., bis Pawlowst 25 Werst.

3. Finnländische Bahnen.

a) Helsingfors = St. Petersburg.

Von Helsingfors bis Riihimäki 67 W., bis Wiborg 293 W., bis St. Petersburg 413 W. Fahrpreise von Helsingfors nach St. Petersburg 1. Cl. 41 Mark 30 Penni, 2. Cl. 24 M. 78 P., 3. Cl. 12 M. Von St. Petersburg nach Helsingfors 1. Cl. 12 R. 39 C., 2. Cl. 8 R. 26 C., 3. Cl. 3 R. 25 C.

b) Helsingfors = Lawastehus.

Entfernung 100 Werst. Fahrpreise 1. Cl. 10, 2. Cl. 6 und 3. Cl. 4 Mark.

c) Helsingfors = Hangö.

Von Helsingfors bis Hyvinkä 55 Werst, bis Hangö 195 Werst. Fahrpreise von Helsingfors bis Hangö: 1. Cl. 19 M. 50 P., 2. Cl. 11 M. 70 P., 3. Cl. 7 M. 80 P.

Alphabetisches Verzeichniß von inländischen Städten,

zu welchen man von Reval per Eisenbahn gelangen kann.

	Entfernung von Reval in Wersten.	Fahrpreis.					
		1. Cl.		2. Cl.		3. Cl.	
		R.	℄.	R.	℄.	R.	℄.
Baltischport	45	1	35	1	1	—	56
Bjeloſtok über Dünaburg	1149	34	47	25	85	14	36
Bobruisk über Dünaburg und Mińsk	1228	36	84	27	60	15	33
Brest-Litowisk über Dünaburg u. Wilna	1272	38	31	28	73	15	96
Brjansk über Dünaburg u. Smolensk	1366	40	98	30	74	17	8
„ über Moskau und Drel	1381	43	3	31	7	15	14
Charkow über Moskau und Kursk	1629	50	47	36	65	18	24
Dünaburg	759	22	77	17	8	9	49
Gatſchina	303	9	9	6	82	3	79
Grodno über Dünaburg	1071	32	13	24	10	13	38
Helsingfors über St. Petersburg	760	22	80	16	7	7	59
Jamburg	219	6	57	4	93	2	74
Jaroslavl über Moskau	1159	36	35	26	6	12	36
Kaluga über Moskau und Tula	1202	37	64	27	3	12	90
„ über Moskau und Wiäsmä	1279	39	95	28	76	13	86
„ über Dünaburg und Wiäsmä	1450	43	50	32	64	18	14
Kijew über Dünaburg und Mińsk	1735	51	96	38	96	21	65
„ über Moskau und Kursk	1842	56	86	41	45	20	91
„ über Dünaburg u. Brest-Litowisk	1880	56	55	42	41	23	46
Koſſow über Moskau	1281	40	1	28	82	13	88
Kowno über Dünaburg und Wilna	1021	30	63	22	97	12	76
Krasnoje-Selo	323	9	69	7	27	4	4
Krementschug über Moskau und Charkow	1873	57	79	42	14	21	29
Kursk über Moskau	1400	43	60	31	50	15	38
„ über Dünaburg u. Drel	1635	49	5	36	79	20	44
Pibau über Dünaburg u. Radſiwiliſchki	1131	33	93	25	46	14	15
„ über Dünaburg und Riga	1189	35	67	26	77	14	88
Ługa	390	11	70	8	77	4	87

	Entfernung von Reval in Werst.	Fahrpreis.					
		1. Cl.		2. Cl.		3. Cl.	
		R.	Г.	R.	Г.	R.	Г.
Minſt über Dünaburg	1088	32	64	24	47	13	59
Mitau über Riga	1012	30	36	22	78	12	66
Morſchanſt über Moſkau	1312	41	—	29	56	14	29
Moſkau	898	28	52	20	19	9	10
Narva	197	5	91	4	43	2	46
Nikolajew über Moſkau und Charkow	2188	67	11	49	12	25	17
Niſchnj-Nomgorod über Moſkau . .	1308	40	82	29	42	14	23
Nomgorod über Toſna und Tſchudowo	473	14	47	10	74	5	91
Odeſſa über Gatſchina u. Breſt-Litowſt	2199	66	14	49	61	27	55
„ über Moſkau und Kijew . . .	2452	75	16	55	17	28	53
Dranienbaum	359	10	77	8	8	4	49
Drel über Moſkau	1256	39	28	28	26	13	58
„ über Dünaburg	1491	44	73	33	55	18	64
Oſtrow	567	17	1	12	76	7	9
Penſa über Moſkau	1552	48	50	35	19	17	42
Peterhof	348	10	44	7	83	4	35
St. Petersburg	347	10	41	7	81	4	34
Pleſkau (Pſkow)	518	15	54	11	65	6	47
Poltawa über Moſkau und Charkow .	1761	54	43	39	62	19	89
Riga über Dünaburg	966	28	98	21	74	12	8
Rjäſan über Moſkau	1083	34	7	24	37	11	41
Rjäſt über Moſkau	1190	37	34	26	82	12	77
Koſtow am Don, über Moſkau u. Koſlow	1879	57	95	42	27	21	35
Rſchew über Toſna	831	26	49	19	9	10	48
Rybiñſt über Toſna und Bologoje .	869	27	82	20	29	10	86
Saratow über Moſkau und Tambow	1702	52	64	38	29	19	14
Sewaſtopol über Moſkau und Kuřſt .	2338	71	97	52	40	26	99
Simferopol über Moſkau und Kuřſt .	2266	69	31	50	78	26	9
Smolenſt über Dünaburg	1131	33	93	25	45	14	14
„ über Moſkau	1290	40	28	29	—	14	—
Taganrog über Moſkau und Koſtow .	1945	59	93	43	75	22	17
Tambow über Moſkau	1349	42	5	30	35	14	73
Torſhof über Toſna	735	23	61	16	93	9	28
Toſna	344	10	32	7	74	4	30
Tula über Moſkau	1079	33	95	24	26	11	36
Twer über Toſna	742	23	62	16	84	9	27
Wařchau über Dünaburg	1311	39	35	29	52	16	41
Wesenberg	98	2	94	2	21	1	23
Wiäſma über Moſkau	1125	35	33	25	29	11	93
„ über Dünaburg u. Smolenſt	1296	38	88	29	17	16	21
Wiborg über St. Petersburg	467	17	1	10	21	5	54
Wilna über Dünaburg	924	27	72	20	79	11	55

	Entfernung von Reval in Wersten.	Fahrpreis.					
		1. Cl.		2. Cl.		3. Cl.	
		R.	G.	R.	G.	R.	G.
Wirballen über Düna	1102	33	6	24	80	13	78
Wischni-Wolotschok über Tofna	631	20	52	14	74	7	89
Witebsk über Düna	1003	30	9	22	57	12	54
Wladikawkas über Kostow am Don	2530	77	48	56	92	29	49
Wladimir über Moskau	1075	33	83	24	17	11	31
Wologda über Moskau und Jaroslawl	1351	42	11	30	38	14	76
Woronesh über Moskau und Kostow	1449	45	5	32	60	15	98
Zarizyn über Moskau und Kostow	1904	58	73	42	86	21	68

Die neuen deutschen Maße und Gewichte, verglichen mit den russischen.

Das in ganz Deutschland eingeführte neue Maß- und Gewichtssystem stimmt genau mit dem französischen System überein, welches bereits in Holland, Belgien, Portugal, Spanien, Italien, Griechenland, in mehreren Staaten Amerikas und theilweise in der Schweiz herrscht.

Um bei der auf dem Decimalsystem beruhenden Eintheilung der Maße und Gewichte die Beziehung zum Grundmaß und Grundgewicht leicht erkennen zu lassen, bezeichnet man:

- durch ein vorgelegtes Deka das 10 fache,
- " " " Hekto " 100 " "
- " " " Kilo " 1000 " ;
- ferner durch ein vorgelegtes Deci den 10. Theil,
- " " " Centi " 100. " "
- " " " Milli " 1000. " .

1. Längenmaße. Ein Meter (oder Stab) ist der vierzigmillionste Theil des Erdumfangs und beträgt 3,28 russische Fuß (1,4 Arschin). 1 Dekameter (oder Kette) = 10 Meter, 1 Hektometer = 100 Meter, 1 Kilometer = 1000 Meter. — 1 Decimeter = $\frac{1}{10}$ Meter, 1 Centimeter (oder Neuzoll) = $\frac{1}{100}$ Meter, 1 Millimeter (oder Strich) = $\frac{1}{1000}$ Meter. — Eine russische Werst = 1066,7 Meter d. h. 1 Kilometer 6 Dekameter 6 Meter 7 Decimeter. 1 metrische Meile (Neumeile) = 7500 Meter d. h. 7 $\frac{1}{2}$ Kilometer; 1 geographische oder deutsche Meile = 7422,44 Meter; 1 Seemeile (bei allen Völkern dieselbe) = 11855 Meter.

2. Flächen- oder Feldmaße. Ein Quadrat, dessen Seiten einen Meter lang sind, heißt ein Quadratmeter (oder Quadratstab). Das Ar ist ein Quadrat von 10 Meter Länge und 10 Meter Breite, also = 100 Quadratmeter. 1 Hektar = 100 Ar = 10,000 Quadratmeter und beträgt 0,915 Dessjätinen. 1 russischer Quadrat-

zoll = 6,45 Quadratcentimeter; ein russischer Quadratfaden = 4,55 Quadratmeter.

3. Körper- und Hohlmaße. Ein Würfel, dessen Seiten einen Meter lang sind, heißt ein Cubikmeter. Die Einheit ist das Liter (oder die Kanne) d. h. ein Würfel von $\frac{1}{10}$ Meter Länge, Breite und Höhe. 1 Liter (Kanne) beträgt 0,038 Tschetwerik; 1 Dekaliter = 10 Liter = 0,38 Tschetwerik; 1 Hektoliter (oder Faß) = 100 Liter = 3,81 Tschetwerik. 1 Deciliter = $\frac{1}{10}$ Liter; 1 Centiliter = $\frac{1}{100}$ Liter. (Bei Flüssigkeiten kann man außerdem für $\frac{1}{2}$ Liter den Ausdruck „Schoppen“, beim Getreide u. dgl. für $\frac{1}{2}$ Hektoliter d. h. 50 Liter den Ausdruck „Scheffel“ gebrauchen.)

4. Gewichte. Die Einheit ist das Gramm, welches soviel wiegt, wie ein Würfel Wasser, dessen Länge, Breite und Höhe 1 Centimeter beträgt, also ein tausendstel Liter Wasser. Das Kilogramm (oder bloß Kilo genannt und abgekürzt K^o geschrieben) d. h. 1000 Gramm, wiegt also soviel, wie 1 Liter Wasser (2 frühere Zollpfund). 1 Gramm beträgt 22 $\frac{1}{2}$ Doli; 1 Dekagramm (oder Neuloth) = 10 Gramm, 1 Hektogramm = 100 Gramm, 1 Kilogramm = 1000 Gramm = 2 Pfund 42 Solotnik 40 Doli russisch. 1 Decigramm = $\frac{1}{10}$, 1 Centigramm = $\frac{1}{100}$, 1 Milligramm = $\frac{1}{1000}$ Gramm. Ein halbes Kilogramm (d. h. 500 Gramm, dem bisherigen Zollpfund gleich) kann auch „Pfund“, 50 Kilogramm (oder 100 Pfund) „Centner“, 1000 Kilogramm „Tonne“ genannt werden.

Preise des Stempelpapiers.

a. Zu Wechsell, Leihbriefen ohne Verpfändung von beweglichem Vermögen, von den Schuldneru unterschriebenen Rechnungen und allen Acten und Documenten bei persönlichen Schuldverschreibungen, die nicht durch Verpfändung von Vermögensobjecten sichergestellt sind:

Auf die Summe von				Auf die Summe von			
	1—	50 Rbl.	— 5 Cop.	mehr als	2000—	3200 Rbl.	2 Rbl. 50 C.
mehr als	50—	100	— 10	„	3200—	4000	3 „ 50
„	100—	200	— 15	„	4000—	6400	4 „ 50
„	200—	300	— 25	„	6400—	8000	6 „ —
„	300—	400	— 35	„	8000—	10000	7 „ 50
„	400—	500	— 45	„	10000—	12000	9 „ —
„	500—	600	— 50	„	12000—	15000	10 „ 50
„	600—	700	— 60	„	15000—	20000	14 „ —
„	700—	800	— 70	„	20000—	25000	18 „ —
„	800—	900	— 75	„	25000—	30000	22 „ —
„	900—	1000	— 80	„	30000—	40000	28 „ —
„	1000—	1500	1 „ 30	„	40000—	50000	36 „ —
„	1500—	2000	1 „ 70				

Anmerkung. Die niederen Gattungen Wechselbogen von 5 Cop. bis 80 Cop. werden in den Rentereien zu jeder Tageszeit verabsolgt, die höheren dagegen nur des Vorm. von 9—1 Uhr mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage.

Auszug aus dem Stempelpapierreglement betreffend persönliche Schuldverschreibungen.

§ 17. Wenn die oben angeführten Acte und Documente über Summen ausgestellt werden, welche diejenigen übersteigen, die nach dem Verzeichniß für die höchste Sorte von Stempelpapier festgesetzt sind, so müssen diese Acte und Documente auf mehreren Bogen, entsprechend dem Betrage der ganzen Summe geschrieben werden.

§ 18. Bei der Ausstellung eines Wechsels in mehreren Exemplaren muß jedes derselben auf Stempelpapier entsprechend der Summe des Wechsels geschrieben werden, das Exemplar des Wechsels jedoch, welches einzig und allein zum Accept überhandt wird, kann auf gewöhnlichem Papier geschrieben werden, wobei indessen die Vorschrift gilt, daß die Rückseite desselben so durchstrichen werden muß, daß auf ihr kein Platz für Indossemente übrig bleibt und daß oben auf der Vorderseite des Wechsels die Aufschrift zu machen ist: einzig und allein zum Accept ausgestellt.

§ 19. Bei der Angabe der Summe des Wechsels in finnländischer oder ausländischer Münze wird der Betrag der Stempelsteuer nach der Summe des Wechsels auf Grundlage des in nachstehender Tabelle festgesetzten Wertes dieser Münze berechnet.

Gleich einem Rubel werden erachtet:

4 Mark (400 Fenni) finnländisch.	400 Centimes französisch.
38 Pence englisch.	160 Kreuzer österreichisch.
112 Kreuzer süddeutsch.	33 Silberg. (396 Pfennige) preussisch.
100 Cent holländisch.	34 Schilling hamburgisch Banco.
37 Schilling schwed. Speciez.	90 Schilling schwedisch Banco.
70 Dere schwedisch.	9 Mark (144 Schilling) dänisch.

§ 67. Der Stempelsteuer unterliegen nicht Bescheinigungen über Einlagen, auf Termin, und ohne Termin so wie Cassenordres und überhaupt diejenigen Geld-Transferte innerhalb des Kaiserreichs, bei denen die Zahlung nicht später als 5 Tage Sicht festgesetzt ist.

§ 83. Für im Auslande ausgestellte und behufs der in Rußland zu leistenden Zahlung, eingesandte Wechsel, müssen die Stempelbogen entsprechend dem Werthe angeklebt oder die Steuer der Krons-Casse entrichtet werden.

b. Zu Krepost-Acten und Documenten bei vermögensrechtlichen und anderen Verträgen.

Auf die Summe von				Auf die Summe von			
	50—	300 R.	1 R. — C.	mehr als	12,000—	13,000 Rbl.	30 Rbl.
mehr als	300—	900 "	2 " — "	" "	13,000—	15,000 "	33 "
" "	900—	1500 "	3 " 50 "	" "	15,000—	18,000 "	40 "
" "	1500—	2000 "	4 " 50 "	" "	18,000—	21,000 "	45 "
" "	2000—	3000 "	7 " — "	" "	21,000—	30,000 "	65 "
" "	3000—	4500 "	10 " — "	" "	30,000—	45,000 "	100 "
" "	4500—	6000 "	13 " — "	" "	45,000—	60,000 "	135 "
" "	6000—	7500 "	17 " — "	" "	60,000—	90,000 "	200 "
" "	7500—	9000 "	20 " — "	" "	90,000—	120,000 "	265 "
" "	9000—	10,000 "	23 " — "	" "	120,000—	150,000 "	330 "
" "	10,000—	12,000 "	26 " — "	" "	150,000—	225,000 "	500 "
" "				" "	225,000—	300,000 "	660 "

Außerdem existiren seit dem 1. Juli 1875 Stempelmarken à 5, 15 u. 40 Cop. per Stück, so wie auch Stempelpapier à 40 Cop. per Bogen mit und ohne Kaiserlichen Titel.

Der einfachen Stempelsteuer zu 5 Cop. per Bogen unterliegen:

- 1) Bescheinigungen und Quittungen, welche von Behörden an Privatpersonen auf deren Gesuch ausgereicht werden.
- 2) Die kurzen Maklernotizen und Frachtzettel.

- 3) Acte und Documente, welche von der Erfüllung einer Verpflichtung befreien (als: Zahlungsquittungen, Rechnungen, welche den Empfang von Geld, Waaren oder eines andern Vermögensobjectes bescheinigen), wenn die Summe dieser Acte mehr als 5 Rbl. beträgt und wenn diese Papiere entweder auf Grund mündlicher oder schriftlicher Verpflichtungen, aber auf einem von der Beschreibung selbst getrennten Bogen ausgestellt werden.
- 4) Manifeste, Connoismente und Frachtbriefe.
- 5) Alle vermögensrechtlichen Abmachungen im Betrage von weniger als 50 Rbl.

Der Stempelsteuer à 40 Kop. unterliegen:

- 1) Bittschriften, Declarationen, Klagen, Antworten, Repliksen, Widerlegungen und Erklärungen welche von Privat-Personen bei amtlichen Personen und Regierungs-Institutionen eingereicht werden.
- 2) Die von den Regierungs-Institutionen auszureichenden Abschriften, Entscheidungen, officielle Auskünfte jeder Art.
- 3) Bescheinigungen und Attestate, welche von städtischen und ständischen Institutionen an Privat-Personen behufs Vorstellung vor Reichsinstitutionen verabsolgt werden.

Fuhrmanns = Tage.

A. Zeitfahrten.

- | | |
|---|--|
| 1. bis zu einer Viertelstunde | |
| 2. bis zu einer halben Stunde | |
| 3. bis zu dreiviertel Stunden | |
| 4. bis zu einer Stunde | |
| 5. für jede weitere Stunde | |

B. Tourfahrten.

- | | |
|---|--|
| 1. für jede Fahrt in der Stadt | |
| 2. für jede Fahrt aus der Stadt zum Bahnhofe und umgekehrt | |
| 3. für jede Fahrt aus der Vorstadt zum Bahnhofe und umgekehrt | |
| 4. für jede Fahrt aus der Stadt in den Hafen | |
| 5. für eine Fahrt vom Hafen in die Stadt und in die Vorstädte | |
| 6. für eine Fahrt nach Catharinenthal und umgekehrt: | |
| a) vom Dom und auf den Dom | |
| b) aus der Stadt und in die Stadt | |
| c) von der Lehmpforte und bis zu derselben | |
| 7. für Begleitung einer Leiche nach Ziegelstoppel und zurück | |

		Mit 2	Mit 1
		Pferde.	
	Cop.	Cop.	
	20	15	
	35	25	
	45	35	
	50	40	
	40	30	
	15	10	
	20	15	
	40	25	
	20	15	
	50	30	
	40	25	
	30	20	
	25	15	
	100	60	

Benutzen 3 oder 4 Personen die Equipage, so ist die Hälfte der Tage mehr zu bezahlen, wobei indeß Kinder nicht in Anschlag kommen. Für Kasten und Koffer sind pr. Stück 10 Cop. zuzuzahlen. Handfäcke, Hutschachteln und leichtes Handgepäck werden nicht besonders berechnet. Eine Ueberzahl von Passagieren, sowie auch sehr schwere Kasten und verunreinigende Gegenstände ist der Miethkutscher zurückzuweisen berechtigt.

Für die Fahrten in der Zeit von 11 Uhr Abends bis 7 Uhr Morgens tritt eine Erhöhung der Tage um die Hälfte ein.

Fahrten in einer Entfernung von mehr als 3 Werst unterliegen nicht der Tage.

Klagen über die Fuhrleute sind bei der Polizei anzubringen.

Vergleichende Tabelle

der hauptsächlichsten fremden Münzen mit dem russ. Gelde.

	Werth in Silber.			Werth in Silber.	
	Rbl.	Cop.		Rbl.	Cop.
Belgien.			Frankreich.		
Wie in Frankreich.			1 Franc, zu 100 Centimes (oder 20 Sous) . . .	—	25
Dänemark.			Griechenland.		
1 Reichsthaler	—	70 ¹ / ₄	1 Drachme, zu 100 Lepta	—	22 ¹ / ₂
Deutschland.			Italien.		
1 Mark, zu 100 Pfennige	—	30,87	1 Scudo, zu 5 Lire oder Franchi	1	25
1 Pfennig	—	0,3	1 Lire, zu 100 Centesimi	—	25
(1 Mark sind 10 norddeutsche Silbergroschen, oder 35 süddeutsche Kreuzer oder ungefähr 1 englisch. Schilling. 3 Mark ist ein Thaler. 20 Mark sind 6 ² / ₃ Thlr. oder ungefähr 1 engl. Pfund Sterling oder 5 amerik. Dollar. — 1 Rubel = 3 Mark 24 Pfennig, 1 Cop. etwas weniger als 3 ¹ / ₄ Pfennig.)			Niederlande.		
Die früher üblichen Münzen waren in			1 holländ. Ducaten . . .	2	94 ³ / ₄
Nord-Deutschland.			1 Thaler	1	31
1 Thaler, zu 30 Silber- groschen	—	92 ¹ / ₂	1 Gulden, zu 100 Cents	—	52 ¹ / ₂
1 Silbergroschen (Neu- groschen) etwas mehr als	—	3	Nordamerikanische Freistaaten.		
Süd-Deutschland.			1 Dollar, zu 100 Cents	1	33
1 Gulden, zu 60 Kreuzern	—	53	Oesterreich.		
1 Kreuzer	—	0,88	1 Gulden, zu 100 Kreuz- zer	—	61 ³ / ₄
England.			Portugal.		
1 Sovereign (1 Pfund Sterling), zu 20 Shilling	6	28 ¹ / ₂	1 Mil (1000) Reis . . .	1	39 ¹ / ₂
1 Crown, zu 5 Shilling	1	45	Schweden.		
1 Shilling, zu 12 Pence	—	29	1 Reichsthaler, zu 100 Dre	—	35 ¹ / ₂
1 Penny	—	2 ¹ / ₂	(Nach der neuen skandina- vischen Münzconvention ist die Münzeinheit: 1 Krone, zu 100 Dre.)		
Finnland.			Schweiz.		
1 Mark, zu 100 Penni	—	25	Wie in Frankreich.		
			Spanien.		
			1 Doblon, zu 100 Re- alen	6	44
			1 Duro, zu 20 Realen	1	31 ¹ / ₂
			1 Real	—	6 ¹ / ₂
			Türkei.		
			1 Piaster	—	5 ¹ / ₂

J a h r m ä r k t e.

In Ehstland.

Annia, 23. u. 24. April Vieh- u. Pferdemarkt.
 Baltischport, 2. u. 3. Febr., 21. u. 22. Sept.
 Kram-, Vieh- und Pferdemarkt.
 Fegfeuer, 26. und 27. Februar.
 Fidel (Stein-), 15—16. Nov. Flachsmarkt.
 Hapsal, 10—11. Januar, 14—15. Septbr.
 Segelecht, 8 Tage nach Michaelis.
 Jeme, 18. u. 19. Febr., 24. und 25. Sep-
 tember Kram-, Vieh- u. Pferdemarkt.
 Keblas, 26—27. Januar Flachsmarkt, 29.
 September bis 1. October.
 Kegel, 29. September, Montag und
 Dienstag nach Deculi.
 Peal, Montag, Dienstag und Mittwoch
 nach Gtomibi und den 24. September.
 Lohde, (Schloß), 17—18. Jan., 4—5. Oct.
 Merjama, (bei der Kirche), den 3. Advent
 Kram-, Vieh- und Pferdemarkt.

Neuenhof in Südharrien beim Kuivajög-
 gischen Krüge, am dritten Dienstag, Mitt-
 woch und Donnerstag im September
 Kram-, Vieh- und Pferdemarkt.
 Riffi, 22—24. Oct. Kram-, Vieh- u. Pferdemarkt.
 Rappel, 1ste Montag im März, 1ste
 Freitag nach Michaelis.
 Reval, 20. Juni bis 1. Juli, 27. Juni bis 3.
 Juli Wollmarkt, 26—28. Sept. Viehm.
 Rojenthal, 7—8. Januar Kram-, Vieh-
 und Pferdemarkt.
 Weißenstein, 6—7. Febr., 20. Juni, 10—11.
 Septbr. Kram- und Viehmarkt, 5—6.
 Novbr. Flachsmarkt, 10—11. Decbr.
 Wejenberg, 27—28. Januar, 16—17. Juni,
 29. Sept. Kram-, Vieh- und Pferdemarkt.
 Narva, 6—10. Febr. Vieh- und Pferde-
 markt, 20—23. September.

In Livland.

Arensburg, 10—12. Febr. Pfdm., 12—24.
 Februar Waarenmarkt, 15—17. Septbr.
 Dorpat, 7—28. Jan., 4—5. Febr. Flachsm.,
 29—30. Juni, 8—10., 29. September bis
 1. October, 1—2. November Flachsm.
 Fellin (Schloß), 25—27. Januar Flachsm.,
 2—9. Febr., 15—17. Februar Flachsm., 8
 Tage nach Gründonnerstag, 23—24. Juni,
 24—25. Sept., 25—27. Novbr. Flachsm.
 Lemjal, 27—28. Februar Flachsmarkt, 10.
 August, 9—10. October Flachsmarkt.
 Pernau, 20. Juli bis 3. August, Montag
 u. Dienstag vor Michaelis, Montag u.
 Dienstag nach dem 3. Advent Viehm.
 Riga, 7—9. Januar Hopfenmarkt, 20—26.
 Febr. Pferdemarkt, verbunden mit einem
 Jahrm., 20. Juni bis 10. Juli Kram- u.
 20—22. Juli Wollmarkt.

Schloß, 20—22. Februar, 10—17. Juli,
 20—22. September.
 Staelenhof im Pernauschen Kreise und
 Torgelschen Kirchspiele, 9—10. October
 Kram-, Vieh- und Pferdemarkt.
 Walk, 8—9. Februar, 26. Juni, 10. August,
 29. September, 20—21. Novbr. Flachsm.,
 27. December bis 5. Januar.
 Wenden, 15—16. Febr. Flachsm., 11—18.
 Juni Kramm., 16—17. Octbr. Vieh- und
 Pferdemarkt., 10—11. December Flachsm.
 Werro, 9—11. Jan. Flachsm., 2. Februar
 Victualien- und Pferdemarkt., 22—29. Febr.
 Kramm., 26. Juni u. 24—25. September
 Viehmarkt, 9—11. October Flachsmarkt,
 10—11. November Viehmarkt.
 Wolmar, 25—30. Jan. Flachsm., 21. Sept.,
 28. Octbr., 25—27. Novbr. Flachsmarkt.

In Kurland.

Bauske, am Fastnachtstage, 17. Sep-
 tember, 12. October.
 Durben, 7. Januar, Freitag nach Christi
 Himmelfahrt, 17. September.
 Dünaburg (Gouv. Witebsk), 5—20. Juni,
 24. December bis 4. Januar.
 Ekau (Groß-), 10. August, 1. September
 Pferdemarkt, an den Freitagen nach
 Ostern, Pfingsten und Weihnachten.
 Friedrichstadt, 2—5. Februar Flachsmarkt,
 Montag nach dem 24. Juni, 8. Sept., 6.
 October, 1—4. November Flachsmarkt,
 Montag nach dem 10. November.
 Goldingen, 17—19. September, 29—31.
 October Getreide, Flachsb und Gartenfr.

Grobin, 10—12. September.
 Hagenpoth, 23. April, 24. Juni, 28. Octbr.
 Jakobstadt, 6. Jan., 2. Febr., v. Freitag in d.
 Butterw. 8 L., 8. Sept., 1—8 Dec. Hm.
 Ilfurt, 6—7. Januar, 2. Febr. u. 13. Juni.
 Libau, Annen-Jahrm. zwischen alt
 und neu Annettag (Juli).
 Mitau, Donnerstag bis Sonnabend nach
 dem 8. und 29. September.
 Neuenburg, 12. August.
 Polangen, 1. Jan., 1. April, 1. Juli, 1. Oct.
 Tuckum, Donnerstag nach dem 1. August,
 1. September, 1. October.
 Windau, Donnerstag nach alt Trinitatis,
 4. October.

HS Nach hochobrigkeitlicher Verordnung darf kein Jahrm. an einem
 Sonntag, Sonnabend oder Festtag gehalten werden, sondern wird auf den nächst-
 folgenden Werkeltag verschoben.

Datumzeiger.

	Sonntags.	Montag.	Dienstag.	Mittwoch.	Donnerstag.	Freitag.	Sonnabend.		Sonntags.	Montag.	Dienstag.	Mittwoch.	Donnerstag.	Freitag.	Sonnabend.
	—	—	—	—	1	2	3		—	—	—	—	1	2	3
	4	5	6	7	8	9	10	Jan.	11	12	13	14	15	16	17
	18	19	20	21	22	23	24		25	26	27	28	29	30	31
	—	1	2	3	4	5	6	Febr.	7	8	9	10	11	12	13
	15	16	17	18	19	20	21		22	23	24	25	26	27	28
	29	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—	—
	—	1	2	3	4	5	6	März.	7	8	9	10	11	12	13
	14	15	16	17	18	19	20		21	22	23	24	25	26	27
	28	29	30	31	—	—	—		—	—	—	—	—	—	—
	—	1	2	3	4	5	6	April.	7	8	9	10	11	12	13
	14	15	16	17	18	19	20		21	22	23	24	25	26	27
	28	29	30	31	—	—	—		—	—	—	—	—	—	—
	—	1	2	3	4	5	6	Mai.	7	8	9	10	11	12	13
	14	15	16	17	18	19	20		21	22	23	24	25	26	27
	28	29	30	31	—	—	—		—	—	—	—	—	—	—
	—	1	2	3	4	5	6	Juni.	7	8	9	10	11	12	13
	14	15	16	17	18	19	20		21	22	23	24	25	26	27
	28	29	30	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—	—

Inhalts-Verzeichniß.

	Seite.
Zeitrechnung. — Neval's denkwürdigste Jahre. — Erklärung der Kalenderzeichen. — Die Himmelszeichen	3
Die zwölf Monate	4
Wechsel der Jahreszeiten. — Planeten. — Von den Finsternissen	16
Zeitgleichung. — Sonnen-Auf- und Untergänge	17
Oster- und Pfingst-Tabelle. — Differenz der Tageszeiten	18
Kirchen- und Kronen-Festtage	19
Russisch-Kaiserliches Haus	20
Verzeichniß der übrigen Europäischen Regenten	22
Postverbindungen Estlands	25
Verzeichniß der Post-Stationen nebst Progonberechnung	27
Ueber die gestempelten Couverts und die Postmarken	30
Internationaler Postverein. Auszug aus dem temporären Postreglement	31
Porto-Taxe	42
Einige Bestimmungen des Telegraphen-Reglements	46
Taxe für inländische Depeschen	48
Desgleichen für das Ausland. — Uebersicht der Eisenbahnen in Rußland	52
Alphabetisches Verzeichniß von Städten, zu welchen man von Neval per Eisenbahn gelangen kann	56
Die neuen deutschen Maße und Gewichte, verglichen mit den russischen	58
Preise des Stempelpapiers zu Wechsel etc.	59
Fuhrmanns-Taxe	61
Vergleichende Tabelle der hauptsächlichsten fremden Münzen mit dem russ. Gelde	62
Jahrmärkte in Est-, Liv- und Kurland	63
Datumzeiger	64